

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/  
Interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung  
(WEU/iEVSV)

### Tagung der Versammlung vom 5. bis 7. Dezember 2005 in Paris

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Teilnehmer</b> .....	1
<b>II. Zusammenfassung</b> .....	1
<b>III. Schwerpunkt der Beratungen</b> .....	2
<b>IV. Anhang</b> .....	11

#### I. Teilnehmer

Der zweite Teil der 51. Sitzungsperiode fand vom 5. bis 7. Dezember 2005 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU),  
Leiter der Delegation

Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU)

Abg. **Hubert Deittert** (CDU/CSU)

**Karl-Hermann Haack** (SPD)

**Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Abg. **Gerd Höfer** (SPD)

**Jelena Hoffmann** (SPD)

**Renate Jäger** (SPD)

**Peter Letzgus** (CDU/CSU)

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU)

**Christine Lucyga** (SPD)

Abg. **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Ehrenmitglied:

**Prof. Dr. Karl-Heinz Hornhues**

#### II. Zusammenfassung

Schwerpunkt der Beratungen auf dieser Tagung war u. a. die Weiterentwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und die Fortentwicklung der europäischen Integration. Die Delegierten plädierten dafür, sich trotz der Ablehnung des Europäischen Verfassungsvertrages auf die Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich zu konzentrieren, die bereits in vieler Hinsicht existiere und seit Gründung der Europäischen Verteidigungsagentur weiter ausgebaut werde. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Aktivitäten der Europäischen Union in Bezug auf Afrika, insbesondere die Missionen auf dem Kontinent, die anstehende Strategie der EU für Afrika und die verstärkte Kooperation mit der Afrikanischen Union. Weiterhin diskutierten die Abgeordneten über die Missionen der EU auf dem Balkan und die Zusammenarbeit mit der NATO.

#### Die WEU V verabschiedete Berichte und Empfehlungen zu den folgenden Themen:

##### – Die Parlamente und die Mission Althea

Berichterstatter: Abg. **Giovanni Crema** (Italien) und Abg. **Ali Riza Gülçicek** (Türkei)

##### – Parlamentsdebatten und öffentliche Meinung in Bezug auf die europäische Integration

Berichterstatter: **Lord Russell-Johnston** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Vilija Aleknaite** (Litauen)

##### – Auf dem Wege zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer demokratischen Überprüfung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Berichterstatter: Abg. **Andrea Manzella** (Italien)

##### – Friedenserhaltung im Afrika südlich der Sahara: ein praktischer Ansatz

Berichterstatter: Abg. **Charles Goerens** (Luxemburg)

– **Bekämpfung des internationalen Terrorismus: eine Herausforderung für Europa**

Berichterstatter: Abg. **Lluis Maria de Puig** (Spanien) und Abg. **Bart van Winsen** (Niederlande)

– **Überwachung der Meeresgebiete und Küstenbereiche der europäischen Staaten**

Berichterstatter: Abg. **Andrea Rigoni** (Italien)

– **Zusammenarbeit im operationellen Bereich zwischen der EU und der NATO – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Berichterstatter: Abg. **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich)

– **Die Europäische Union auf dem Balkan: Althea und andere Operationen**

Berichterstatter: Abg. **João Mota Amaral** (Portugal)

– **Die Zukunft der europäischen Marineindustrie**

Berichterstatter: Abg. **Elvira Cortajarena Iturrioz** (Spanien)

– **Der europäische Markt für Rüstungsgüter: Artikel 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und das Grönbuch der Europäischen Kommission – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Berichterstatter: Abg. **Franco Danieli** (Italien)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

**Günther Platter**, Verteidigungsminister Österreichs

**Said Djinnit**, Kommissar für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union

**Vlado Bučkovski**, Ministerpräsident der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien

**Folgende Ausschüsse tagten während der 51. Vollversammlung:**

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Geschäftsordnungsfragen

**III. Schwerpunkte der Beratungen**

**Ansprache von Präsident Stef Goris (Belgien)**

In seiner Eröffnungsansprache erklärte Präsident Stef Goris, seiner Ansicht nach sei die Wertschätzung für die WEU und ihre Versammlung wieder gestiegen. Zuletzt seien viele überzeugt gewesen, der Brüsseler Vertrag könne gekündigt werden. Angesichts der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Europäischen Verfassung

solle man Projekte auf Grund bestehender Verträge umsetzen. Die Aktivitäten der Versammlung würden stärker wahrgenommen. So werde man von Ländern wie der Ukraine und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM), die ihre Beteiligung intensivieren wollten, als Gesprächspartner gesucht. Als einzige europäische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung werde man auch von den Regierungen immer mehr geschätzt. Gleichzeitig kritisierte er die späte Antwort des Rates auf die Empfehlungen der Versammlung und bedauerte die Absagen des Vertreters des Vorsitzes und des Hohen Vertreters. Mit dem Vertrag von Nizza sei es nicht gelungen, die WEU vollständig in die EU zu überführen. Vielmehr habe man versucht, ein Ende der WEU herbeizuführen. Wirkliches Opfer dieses Vorgehens sei die demokratische Kontrolle durch die nationalen Parlamente in der WEU-Versammlung, der bestimmte Aktivitäten nach dem Übergang von der WEU auf die EU entzogen worden seien. Seine Überzeugung vom Wert der WEU und ihrer Versammlung unterstreichend, verwies er auf die besondere Flexibilität des Brüsseler Vertrages, der einen substantiellen Dialog zwischen EU und der WEU-Versammlung durch den „Doppelhut“ der Botschafter ermögliche. Angesichts des Scheiterns der EU-Verfassung könne die WEU als Übergangslösung genutzt werden. Die EU habe auf die früheren Aktivitäten der WEU beim Krisenmanagement für militärische und zivile Einsätze aufgebaut. Die Europäische Verteidigungsagentur stehe unter dem Druck schneller Erfolge. Maßnahmen wie die Unterstützung Afrikas durch die EU würden voraussichtlich zunehmen. Die europäischen Mitglieder müssten sich auf neue Solidarität einstellen, wobei er für mehr Gemeinschaftsfinanzierung plädiere. Das demokratische Defizit in der ESVP sei unbestritten. Die Einrichtung einer zweiten Kammer, bestehend aus Vertretern der nationalen Parlamente, werde vom EP nicht unterstützt. Als Vorschlag nannte er ein ständiges Forum nationaler Parlamentarier in Brüssel für Verteidigungs- und andere Fragen. In der anschließenden Diskussion wurde das Fernbleiben des britischen Außenministers kritisiert. Die Delegierten lehnten eine Diskussion mit dem entsandten Diplomaten ab.

**Ansprache von Günther Platter, Verteidigungsminister von Österreich**

**Günther Platter**, Verteidigungsminister von Österreich, sprach zur Entwicklung der ESVP und dem Programm Österreichs für die kommende Ratspräsidentschaft in der EU.

Die EU sei auch wegen der Finanzen in die Diskussion geraten. Die Union müsse mehr auf die öffentliche Meinung achten und die Bevölkerung mitnehmen. Trotz der Ablehnung im Referendum seien 80 Prozent der Bevölkerung für eine gemeinsame Verteidigungspolitik. Das friedliche Europa von heute sei für viele selbstverständlich geworden. Man müsse aber daran denken, dass noch vor weniger als hundert Jahren Kriege Europa teilten. Nach der Erweiterung der EU sei man nur noch von freundlich gesinnten Nationen umgeben. Kooperation sei notwendig, da kein Land die Herausforderungen allein

bewältigen könne. Stärkere Kooperation brauche man auch mit der UNO, der NATO und der OSZE. Zu den Zielen der österreichischen Präsidentschaft ab Januar 2006 gehörten die Weiterführung der Sicherheitspolitik Europas, die Umsetzung des Streitkräfte-Planziels (headline goal) 2010, das Konzept der Gefechtsverbände (battle groups), der Kampf gegen den Terrorismus und die Beziehungen zur UNO, NATO und OSZE. Die EU verstärke auch die Beziehungen zur Afrikanischen Union. Als Schwerpunkt bei den Missionen nannte er die zivilmilitärische Koordination. Fast jeder Einsatz umfasse Aspekte polizeilicher, militärischer und ziviler Operationen, wie beispielsweise die Einsätze bei Naturkatastrophen. In diesem Feld werde die EU aber bislang kaum wahrgenommen. Es mangle an Koordination, weswegen man ein Papier zu dieser Frage erarbeite. Ein zweiter Schwerpunkt sei der Balkan. In Montenegro sei ein Referendum geplant; im Kosovo liefen die Verhandlungen über den Status. Dort sollten keine Truppenreduzierungen stattfinden; in Bosnien-Herzegowina nur geringfügige. Die EU müsse hier mehr Verantwortung übernehmen. Man könne Einfluss nehmen auf die Standards für Ausbildung und auf den Aufbau der Institutionen in den betreffenden Ländern. Die WEU-Versammlung könne hier ein Beratungsgremium bilden und die parlamentarische Überwachung der ESVP wahrnehmen. Er selbst wolle sich dafür einsetzen, dass der Hohe Vertreter Javier Solana auch zur Versammlung spreche. Auf Fragen von Abg. **Gerd Höfer** (Deutschland) nach der Vereinbarkeit der Neutralität Österreichs mit der Beteiligung österreichischer Soldaten antwortete er, es gebe ein Gesetz aus dem Jahre 1998, wonach nicht nur bei friedenserhaltenden, sondern auch bei friedensschaffenden Maßnahmen eine Teilnahme möglich sei. Neutralität bedeute, dass man keinem Bündnis beitrete und keine fremden Truppen in Österreich dulde. Aus Solidarität wirke man aber an den europäischen Vorhaben mit. Eine Reihe von Fragen zielte auf die Zusammenarbeit zwischen NATO und EU und der Rolle der ESVP. **Günther Platter** hielt die ESVP für eine Möglichkeit, den ins Stocken geratenen Motor der EU wieder zu beleben und wies auf die Erwartung hin, dass die EU auch insbesondere bei Naturkatastrophen Hilfe leiste. Die Verzahnung von EU und NATO funktioniere bereits auf personeller Ebene: so seien EU-Mitarbeiter in den NATO-Stäben integriert und umgekehrt. Weitere Fragen zielten auf den Kampf gegen den Terrorismus, dem eine höhere Priorität eingeräumt werden müsse, und die Einbindung der östlichen Nachbarn. Günther Platter betonte abschließend, die Unterstützung der USA für Europa sei unbedingt notwendig, da Europa alleine die Aufgaben nicht bewältigen könne. Auch gegenseitige Unterstützung wie z. B. beim Lufttransport sei erforderlich.

Anschließend befasste sich die Versammlung mit dem Thema **„Auf dem Weg zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer demokratischen Überprüfung“: Antwort auf den Jahresbericht des Rates** auf der Grundlage des Berichts von Abg. **Andrea Manzella** (Italien). Er nannte als wesentliche Punkte für die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und

Verteidigungspolitik den institutionellen Rahmen, den operativen Rahmen und die Beziehungen zwischen EU und NATO. Bei der ESVP gingen die Fakten über den Rechtsrahmen hinaus. Der Vertrag wolle dies mit der strukturierten Zusammenarbeit nachholen, sei aber gescheitert. Die Struktur der Zusammenarbeit habe sich aber verbessert. Wichtige Elemente seien dabei die Planziele, die taktischen Gefechtsverbände und die Europäische Verteidigungsagentur, die sich u. a. mit gemeinschaftlicher Beschaffung befasse. Das alles sei strukturierte Zusammenarbeit, die quasi autonom existiere. Wichtig sei der militärisch-zivile Kern der Kooperation, wie die Einrichtung einer gemeinschaftlichen Polizei. Europäische Soldaten und Beamte seien gemeinsam u. a. in Gaza und auf dem Balkan tätig. Auch wenn die EU bestimmten Problemen gegenüberstehe, gehe es bei der Verteidigungspolitik voran. Die Versammlung der WEU könne ein Motor sein. Bei den operativen Einsätzen ging er auf die Einsätze in Afrika, auf dem Balkan etc. ein. Man dürfe nicht nur die Probleme sehen, sondern auch die Chancen, die mit den Herausforderungen gegeben sein. Er unterstrich die Bedeutung der parlamentarischen Kontrolle und betonte am Schluss die Bedeutung der Zusammenarbeit mit der NATO, die immer notwendiger Bestandteil für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sei. Die Mission Althea sei eine Umsetzung der Berlin-Plus-Vereinbarungen, nach der die Nutzung der NATO-Ressourcen erfolge. Man müsse über Berlin-Plus jedoch noch hinauskommen. Notwendig sei ein institutioneller Rahmen für die Beziehungen zwischen NATO und EU, der noch nicht in der richtigen Form existiere. Auch die WEU-Versammlung könne hier Vorschläge entwickeln.

In der verabschiedeten Empfehlung regt die Versammlung die Einbindung auch aller assoziierten Mitglieder der WEU und aller EU-Beitrittskandidaten in ESVP-Projekte an. Die verfügbaren Ressourcen sollten kritisch geprüft werden, und man sollte eine konstruktive Haltung zu Vorschlägen der NATO einnehmen. In einem neu definierten institutionellen Rahmen sollte der Dialog ausgeweitet werden, auch der Dialog mit der Versammlung als einzigem europäischem Forum nationaler Parlamente.

Schließlich verabschiedete die Versammlung eine Entschließung zum Thema **„Parlamentsdebatten und öffentliche Meinung in Bezug auf die europäischen Integration“** auf der Grundlage des Berichts von **Lord Russell-Johnston** (Vereinigtes Königreich) und Abg. **Vilija Aleknaite** (Litauen).

Berichterstatter **Lord Russell-Johnston** erklärte, die Referenden in Frankreich und den Niederlanden, ein großer haushaltsmäßiger Disput und eine wenig inspirierende britische Präsidentschaft kennzeichneten diese Zeit in Europa. Trotz der Schwierigkeiten sei die einzige Lösung die fortgesetzte Zusammenarbeit. Dieser Bericht wolle Parlamentarier ermutigen, eine aktive Rolle zu spielen. Man dürfe die Gelegenheit zum Dialog mit den Bürgern, die ihre Unterstützung eindeutig entzogen hätten, nicht vernachlässigen. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik spiele hierbei eine positive Rolle. Die

ESVP habe dank der Operationen in Mazedonien, der Demokratischen Republik Kongo und in Bosnien eine unbestrittene operationelle Glaubwürdigkeit entfaltet. Berichterstatterin Abg. **Vilija Aleknaite** (Litauen) ging auf die Erweiterung Europas und die anstehenden Probleme ein. Auch wenn die Verfassung nicht die Unterschiede zwischen den großen und kleinen Mitgliedstaaten auflösen könne, wäre es hilfreich, wenn man die psychologische Trennlinie überwinden könne, die immer noch zwischen ihnen existiere. Mit der ehrgeizigen EU-Erweiterung, der Einführung einer gemeinsamen Währung und einem Verfassungsprozess könne die EU ein sehr mächtiger Akteur in der Weltpolitik wie auch im Welthandel werden.

Die Versammlung fordere die nationalen Parlamente auf, sich darum zu bemühen, die Öffentlichkeit über Fragen zur Zukunft Europas zu informieren und das Vertrauen der Wähler in den Integrationsprozess wieder herzustellen. Dabei solle gleichzeitig hervorgehoben werden, dass die heutigen Probleme im Kontext der Fortschritte zu betrachten seien, die die Europäische Union erzielt habe, beispielsweise im Bereich der Sicherheit und Verteidigung. Die Kontinuität der von der Versammlung der WEU geleisteten Arbeit sollte unterstützt und sichergestellt werden, dass bei nationalen Debatten die europäische Dimension mit einfließe, damit zukünftige Generationen gemeinsame Konzepte und Werte als selbstverständlich übernehmen.

Die Versammlung debattierte über den Bericht „**Friedenserhaltung im Afrika südlich der Sahara: ein praktischer Ansatz**“ von Abg. **Charles Goerens** (Luxemburg). Der Berichterstatter ging auf die gestiegene Bedeutung Afrikas für Europa und die daraus resultierenden Strategien ein. Der G8-Gipfel habe wichtige Beschlüsse gefasst und eine langfristige Strategie der EU für Afrika in die Wege geleitet. Diese Strategie werde den Weg zu einem Euro-Afrikanischen Pakt ebnen. Das Papier sehe die Unterstützung für Afrika und den Einsatz aller Instrumente der EU und der Mitgliedsländer vor. Javier Solana habe unterstrichen, dass Bereiche wie Handel und beispielsweise Schuldenerlass zusammengehen müssten mit guter Regierungsführung (good governance). Der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Entwicklung sei nachgewiesen. Die Strategie für Afrika solle Mitte Dezember in der EU verabschiedet werden. Der aktuell debattierte Bericht der WEU-Versammlung und das Papier der EU gingen davon aus, dass es notwendig sei, die regionalen Organisationen mit einzubeziehen und unterstrichen die Notwendigkeit z. B. der Bekämpfung von Kleinwaffen. Der Ratsbericht sei aber sehr viel umfassender und gehe auch auf die Bereiche Handel, Migration, Infrastruktur ein. Ein entscheidender Punkt sei die Finanzierung des Krisenmanagements. Der Rat halte eine langfristige Finanzierung für nötig. Afrika solle eigenverantwortlich mit den Mitteln umgehen können. Der Dialog zwischen der EU und der Afrikanischen Union müsse gestärkt werden. Die WEU-Versammlung gehe in ihren Empfehlungen noch weiter: vorgeschlagen würden regelmäßige Treffen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) der EU mit dem Rat für Frieden

und Sicherheit der Afrikanischen Union (AU). Der Rat schlage auch ein Schulungszentrum in Afrika vor. Abschließend betonte der Berichterstatter, die EU dürfe bei der Definition der Partnerschaft nicht nur an ihre eigenen Vorteile denken.

Botschafter **Said Djinnit, Kommission für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union**, ging ebenfalls auf die Beziehungen zwischen EU und Afrika ein. Als Schlüsselworte bezeichnete er die Begriffe: Mandat, Prinzip, Architektur, Partnerschaft und Herausforderungen. Die Afrikanische Union habe den Auftrag, Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern. Wichtig dafür seien die Bereiche Konfliktprävention und Konfliktmanagement, wofür Strukturen und Mechanismen entwickelt worden seien. Regionale Organisationen seien bei der Konfliktnachsorge beteiligt. Das Prinzip der Nichteinmischung, das weitgehende Beschränkungen mit sich gebracht habe, habe man nun durch das „Prinzip der Nicht-Gleichgültigkeit“ ersetzt, was mehr Möglichkeiten eröffne, sich einzubringen. Notwendig seien Strukturen, die die Entwicklung unterstützten. Als herausragende Beispiele nannte er das Frühwarnsystem und die Standby-forces in der Afrikanischen Union. Das Mandat der Union sei stark, aber man habe nur sehr beschränkte Mittel, weswegen die Partnerschaft mit anderen Organisationen besonders wichtig sei. Die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Afrikanischen Union biete große Möglichkeiten. Die von der AU gebildete Kommission sei strukturell vorteilhaft für die Zusammenarbeit mit der EU, die ebenfalls eine Kommission habe. Wichtig sei es nun, den Institutionen Leben einzuhauchen, da nur so die Probleme gelöst werden könnten. Er appellierte an die anwesenden Parlamentarier, die afrikanischen Institutionen zu unterstützen. Der Botschafter unterstrich, dass vor 15 Jahren erstmals Demokratie als gemeinsamer Wert für Afrika definiert worden sei. Früher habe es keine gemeinsamen demokratischen Institutionen gegeben. Man müsse den Aufbau unterstützen.

Abg. **Gerd Höfer** (Deutschland) fragte nach den Ergebnissen der 7. Verhandlungsrunde zur Lösung des Darfur-Konflikts und welche Chancen der Botschafter für eine Lösung sehe. Dieser antwortete, die Lage sei nicht einfach wegen der Krise in der Rebellenbewegung. Schon die Runden zuvor seien hiermit belastet gewesen. Fortschritte gebe es im Abkommen über Machtteilung und Teilung der Mittel. Nun müssten noch Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Er hoffe, dass die 7. Runde hoffentlich die entscheidende sei. Alle Partner würden sich für die Friedensregelung einsetzen. Anschließend wurden Fragen gestellt zu Somalia, Eritrea und der EU-Strategie. Ein afrikanischer Vertreter kritisierte den mangelnden Einsatz der Afrikanischen Union, die allerdings, so der Botschafter, noch nicht die ausreichende Kraft habe für alle Maßnahmen.

In der verabschiedeten Empfehlung zeigte sich die Versammlung erfreut über die bestimmenden Grundsätze der Gleichheit, Partnerschaft und Eigenverantwortlichkeit, die das Dokument für die Beziehungen zwischen der EU und Afrika nennt. Sie stellte fest, dass die Zahl gewaltsa-

mer Konflikte abgenommen habe, war aber besorgt über das Ausbleiben dauerhafter Lösungen für eine Reihe von Konflikten, wobei die Empfehlung verschiedene Krisengebiete ausführlich diskutierte (Darfur, Elfenbeinküste, Kongo, Sierra Leone). Die Versammlung empfahl, in der EU durch Einrichtung eines Euro-African Peace and Security Fund schneller angemessene und nachhaltige Finanzmittel bereitzustellen, um friedenserhaltende und friedensschaffende Missionen zu finanzieren. Im Zusammenhang mit der EU-Afrika-Strategie sollten die Hilfsangebote an die Afrikanische Union ausgeweitet werden. Die Versammlung sprach sich außerdem für die Förderung der Rückkehr von Bürgern aus der Diaspora aus und für die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse ehemaliger Kindersoldaten. Sie unterstützte regelmäßige Treffen zwischen dem Politischen und Sicherheitspolitischen Ausschuss der EU und dem Rat für Frieden und Sicherheit der AU auf Botschafterebene und regte eine laufende Unterrichtung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften und die Stärkung des Panafrikanischen Parlaments an.

#### **Ansprache von Abg. Lyubov K. Sliska (Russland)**

Die Erste Stellvertretende Sprecherin der DUMA und Leiterin der russischen Delegation sprach zum ersten Mal in der WEU-Versammlung. Sie begrüßte den intensiven Kontakt zwischen Russland und der Versammlung. Es gebe viele Gemeinsamkeiten im Themenspektrum: vom Transit in Kaliningrad bis zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. 60 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges sei die Osterweiterung von NATO und EU ein heikles Thema für Russland. Manche sähen in der ESVP eine Bedrohung für Russland, und die Leute fragten sich, welche Konsequenzen dies für ihr Land hätte. Daher sei eine noch stärkere Einbindung Russlands nötig. Man habe viele Vorschläge dieser Art unterbreitet, aber noch keine Reaktion erhalten. Viele Probleme seien nur gemeinsam zu lösen, wobei sie als Stichworte Terrorismus, Menschenhandel, Drogenhandel etc. nannte. Bei der Bekämpfung des Terrorismus sei noch kein durchschlagender Erfolg zu verzeichnen: die Täter nützten gerade die Zersplitterung Europas aus. Man wolle einen gemeinsamen Raum für Sicherheit und Freiheit schaffen. Der Dialog zwischen EU und Russland müsse noch intensiviert werden. Man wolle auch den Dialog mit den Nachbarländern verstärken, wobei sie u. a. auf die Probleme in Transnistrien einging.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen nach der Presse- und Meinungsfreiheit gestellt, die nach Angaben Abg. Lyubov K. Sliskas in Russland ausgeprägter sei als in der EU. **Jelena Hoffmann** (Deutschland) fragte, ob es für Moldau eine ähnliche Vereinbarung wie für Georgien in Bezug auf die Abzugsfristen geben werde. Abg. **Lyubov K. Sliska** antwortete, die Vereinbarung mit Moldau sei wegen des Verhaltens der moldauischen Seite gescheitert. In Georgien sei der Truppenabzug bis 2008 geplant, und von russischer Seite werde der Zeitplan eingehalten.

#### **Ansprache des Ministerpräsidenten der Republik Mazedonien, Vlado Bučkovski**

Ministerpräsident **Vlado Bučkovski** wies in seiner Ansprache vor der Versammlung darauf hin, dass die Republik Mazedonien seit vielen Jahren an den Aktivitäten der WEU-Versammlung beteiligt sei und seit zwei Jahren regelmäßig an den Sitzungen der Versammlung teilnehme. In der Republik Mazedonien hätten sich in den letzten Monaten viele Veränderungen ergeben. In einem Monat werde entschieden, ob Mazedonien den Kandidatenstatus bei der Europäischen Union erhalten werde. Damit rücke auch das Ziel einer gemeinsamen europäischen Sicherheitspolitik immer weiter in greifbare Nähe. Unter diesem Aspekt sei auch die aktive Beteiligung Mazedoniens am Stabilitätspakt und am Südosteuropäischen Kooperationsprozess zu sehen ebenso wie an der Förderung gut nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen den Staaten Süd- und Osteuropas. Bei allen diesen Zielen spiele eine aktive parlamentarische Unterstützung eine große Rolle. Zu den zu bewältigenden Problemen im Lande zähle die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der illegalen Einwanderung, welche die Haupthindernisse für die regionale Stabilität seien. Die EU-Truppen auf dem Balkan und die Ausbildung von Polizeikräften vor Ort würden mit dazu beitragen, diese ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen. Mit der Operation Althea, den Berlin-Plus-Vereinbarungen und der Operation Concordia sei eine Harmonisierung der EU- und NATO-Anstrengungen in der Region erzielt worden. Im Vordergrund aller dieser Bemühungen stünden aber die Lösung des Kosovo-Problems und die Stabilität der Region. Auch hier wolle Mazedonien seinen Beitrag leisten. Die Reformen in Mazedonien konzentrierten sich in erster Linie auf den Justizbereich und die Parlamentsorganisation. Dies werde auch von der EU als positives Zeichen im Hinblick auf eine Kandidatur des Landes anerkannt. Auf diese Weise würde es auch zu einer Harmonisierung der Verteidigungs- und Außenpolitik mit der Europäischen Union kommen. Die Demokratisierung sei der einzige Weg, der für die Staaten des Balkans Perspektiven eröffne. Mazedonien werde auch seinen Beitrag in die Europäische Union einbringen. Wichtig seien darüber hinaus gute transatlantische Beziehungen, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus und die Verhinderung, dass Massenvernichtungswaffen in die Hände von Terroristen fielen. Wie Präsident Stef Goris erklärt habe, sei der abschließende Status des Kosovo sehr wichtig. Mazedonien sei bereit, jede endgültige Lösung zu akzeptieren.

In der anschließenden Diskussion erklärte der portugiesische Abg. **João Mota Amaral**, dass große Fortschritte in Mazedonien festzustellen seien, besonders im Hinblick auf die Minderheitenrechte und das Zusammenleben der ethnischen Gruppen untereinander. Auch er hoffe, dass es am 15. Dezember zu einer positiven Entscheidung in Bezug auf eine EU-Kandidatur des Landes kommen werde. Seine Frage beschäftige sich mit dem von Mazedonien festgelegten pluralistischen kulturellen Konzept und inwieweit dieses Konzept auch für das Kosovo akzeptabel sei. Die Vizepräsidentin der Versammlung Abg. **Elsa Papadimitriou** (Griechenland) wies darauf hin, dass

bereits seit 10 Jahren eine abschließende Lösung im Hinblick auf die Namensgebung für die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien überfällig sei und dass Grundlage für diese Lösung Artikel 11 der Interims-Ver einbarung sein müsse.

Ministerpräsident **Vlado Bučkovski** erwiderte in Bezug auf die Frage nach dem multi-ethnischen, multi-konfessionellen Konzept des Landes, dass die guten Erfahrungen Mazedoniens bei der Umsetzung des OHRID-Rahmenabkommens als Grundlage für den Aufbau einer multi-ethnischen Gesellschaft in der Region dienten. Er unterstrich die guten Beziehungen zwischen Skopje und Priština und wies erneut darauf hin, dass ohne eine abschließende Lösung für ein stabiles Kosovo die Stabilität der ganzen Region weiter in Frage gestellt sein würde. Wichtig für sein Land seien aber auch ausländische Investoren, eine europäische Perspektive und gute transatlantische Beziehungen. Abg. **Gerd Höfer** (Deutschland) richtete die Frage an den mazedonischen Ministerpräsidenten, welche Risiken und welche Anzeichen für Instabilität im Lande eventuell erkennbar seien und mit welchen Maßnahmen sie verhindert werden könnten. Der rumänische Abg. **Mira Anca Petrescu-Marculeț** wollte wissen, wie die Strategie Mazedoniens in Bezug auf einen EU-Beitritt aussehe und welche Fortschritte es im Bereich der Minderheitenrechte zu verzeichnen gebe. Ministerpräsident **Vlado Bučkovski** wies darauf hin, dass mit dem OHRID-Rahmenabkommen zusätzliche Garantien und Rechte gegeben seien. Mazedonien strebe nicht nur eine multi-ethnische Gesellschaft an, die sich auch auf Parlamentsebene widerspiegele, sondern praktiziere bereits jetzt multi-ethnische Verfahren, wie z. B. die Verwendung der albanischen und der türkischen Sprache als zweiter Sprache auf Behördenebene. Nicht nur das OHRID-Abkommen, sondern mehr als 15 verschiedene Einzelabkommen auf bilateraler und multilateraler Ebene mit Nachbarregionen und auf europäischer Ebene seien von Mazedonien in den letzten Jahren abgeschlossen worden. Er betonte jedoch erneut, dass die Zukunft des ehemaligen Jugoslawien ausschließlich in der Europäischen Union liege. Abg. **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich) betonte, dass die Bekämpfung des organisierten Verbrechens wirksamer gestaltet werden müsse und dass Mazedonien hierbei von den anderen Staaten unterstützt werden sollte.

Die Versammlung befasste sich anschließend mit dem Bericht des italienischen Abg. **Franco Danieli** über **den europäischen Markt für Rüstungsgüter: Artikel 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und das Grünbuch der Europäischen Kommission – Antwort auf den Jahresbericht des Rates.**

Der Berichterstatter wies darauf hin, dass die derzeitige europäische Rüstungsindustrie als eine Summe vieler einzelner Industrien zu betrachten sei, die keinerlei Einheitlichkeit aufweise. Das Ende des Kalten Krieges habe diese Entwicklung beschleunigt ebenso wie die Privatisierung und Konzentration einiger Industriebereiche. Eine Lösung für den zersplitterten europäischen Markt

bestehe in der Bildung großer europäischer Industriegruppen. Dennoch sei abzusehen, dass die Nachfrage weiterhin zersplittert und gestreut bleibe. Das Entstehen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wie im Vertrag von Maastricht angekündigt, stelle die Europäische Union in den Mittelpunkt der Verteidigung, auch in Bezug auf den Rüstungsmarkt. Bislang werde die Rüstungsindustrie nahezu ausschließlich von den einzelnen Mitgliedstaaten überwacht. Eine Rationalisierung der Politiken sei notwendig geworden, was insbesondere in der Flugzeug- und in der Raumfahrtindustrie festzustellen sei. Die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten sei gekennzeichnet durch ein Ungleichgewicht und eine begrenzte Autonomie der ESVP gegenüber den USA. In diesem Zusammenhang hätten die Europäische Kommission und die Europäische Verteidigungsagentur Vorschläge vorgelegt, wie diese Situation verbessert werden könne. Es müsste feste Grundlagen geben, die insbesondere mittelständische und kleine Unternehmen sowie Unternehmen, die in Nischenbereichen tätig seien, berücksichtigten ebenso wie die Nanotechnologie, die Forschung und Dual-Use-Fähigkeiten. Der Bericht zeige auf, welche Schwierigkeiten es auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Zieles noch gebe. Die Rüstungsindustrie sei derzeit aus der europäischen Verteidigung ausgeklammert. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes habe jedoch einige dieser Einschränkungen vermindert. Dennoch könne die Kommission weiterhin nicht regelnd tätig werden. Die Frage sei nun, ob Artikel 296 des Entwurfs des Europäischen Verfassungsvertrages in der jetzigen Form fortbestehen oder enger ausgelegt werden solle. Fortschritte in Bezug auf eine Vereinheitlichung des europäischen Rüstungsmarktes seien in der Gründung der Agentur für Verteidigungsbeschaffung im Jahre 2003 und schließlich in der Umwandlung dieser Agentur in die Europäische Verteidigungsagentur im Jahre 2004 festzustellen. Eine Vereinheitlichung des Rüstungsmarktes sei für größere Staaten nicht so problematisch wie für kleinere EU-Staaten, die als Gegenleistung für den Verzicht auf Eigenständigkeit – auch in Bezug auf die Beschwichtigung der Öffentlichkeit – Zugeständnisse forderten. Mit ihrem Grünbuch habe die Europäische Kommission Bewegung in das Problem gebracht und eine Debatte über die gemeinsame Rüstungspolitik eröffnet. In seinem Bericht habe er konkrete Schlussfolgerungen und präzise Empfehlungen an den Rat der WEU formuliert, die – wenn sie verabschiedet würden – ein entscheidender Schritt auf dem Weg in die Zukunft wären.

In der anschließenden Debatte wies Abg. **Humfrey Malins** (Vereinigtes Königreich) darauf hin, dass es zwischen dem Vereinigten Königreich und den USA traditionell enge Beziehungen auch im Rüstungs- und Militärbereich gebe. Vorstellbar sei aber auch eine verstärkte Hinwendung des Vereinigten Königreichs in diesem Bereich zur Europäischen Union. Abg. **Franco Danieli** (Italien) wies in seiner Antwort darauf hin, dass protektionistische Normen angegangen werden und eine echte europäische einheitliche Dimension erreicht werden müssten. Ein Gleichgewicht zwischen dem alten Kon-

zept, nach dem nationale Staaten alles national kontrollierten, für die heutige globalisierte Welt zu finden, sei sicherlich sehr schwierig. Ein Lösungsansatz könne jedoch in der Spezialisierung auf europäischer Ebene bestehen. Auch Abg. **Edward O'Hara** (Vereinigtes Königreich) wies darauf hin, dass die Autonomie der EU bei der Verteidigungsbeschaffung ein zentraler Punkt sei und dass die Bemühungen der Europäischen Kommission, hier Lösungen in Form des Grünbuches zu finden, volle Unterstützung verdienten. Der Empfehlungsentwurf zum Bericht wurde einstimmig verabschiedet.

Als zweiter Bericht zum Thema gemeinsame Verteidigungspolitik und Rüstungsbeschaffung stand der Bericht der Berichterstatterin Abg. **Elvira Cortajarena Iturrioz** (Spanien) über die Marinerüstungsindustrie auf der Tagesordnung der Versammlung. Abg. Elvira Cortajarena Iturrioz wies in ihren Ausführungen darauf hin, dass die Rüstungsindustrie der Vereinigten Staaten innerhalb von 15 Jahren zusammengeführt worden sei, was eine großartige Leistung bedeute. Leider sei der Ausgangspunkt in Europa sehr viel unterschiedlicher und schwieriger. In Europa gebe es private und staatliche Rüstungsindustrien und solche gemischter Formen. In ihrem Bericht habe sie sich speziell mit fünf europäischen Staaten befasst und deren Situation in Bezug auf die Marinerüstungsindustrie beleuchtet. Deutschland habe z. B. als einziges Land den Prozess der Umstrukturierung und Privatisierung nahezu abgeschlossen und die diesbezügliche Rüstungsindustrie vereinheitlicht. Daneben untersage ein deutsches Gesetz ausländischen Unternehmen eine mehr als 25-prozentige Beteiligung an deutschen Rüstungsunternehmen. In Spanien gebe es bei den staatlichen Werften einen starken Stellenabbau. Hier sei ein strategischer Plan mit EU-Unterstützung im Hinblick auf eine Umstrukturierung erforderlich. Ab 2004 seien die militärischen Werften in ein einziges Unternehmen überführt worden. In Frankreich gebe es die französischen Staatswerften. Die Französische Nationalversammlung habe ein Gesetz verabschiedet, welches private und ausländische Beteiligung zulasse. Im Vereinigten Königreich gebe es die europaweit größte Marinerüstungsindustrie. Auch hier sollten zahlreiche Anstrengungen zur Restrukturierung und Öffnung dieser Unternehmen unternommen werden, damit das Land im weltweiten Wettbewerb bestehen könne. Insgesamt seien auf europäischer Ebene mehr als 45 000 Menschen in der Marinerüstungsindustrie beschäftigt mit einem Auftragsvolumen von 800 000 Mio. Euro. Eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik sei ohne eine europaweite Marinerüstungsindustrie kaum vorstellbar ebenso wie ohne eine Fusionierung der europäischen Unternehmen. Dies stoße derzeit aber auf rechtliche Schwierigkeiten. Vorarbeit in dieser Hinsicht hätten bereits der PolArm- und der Letter-of-Intent-Prozess geleistet, die nun durch die Europäische Verteidigungsagentur ersetzt worden seien. Hindernisse für eine Konsolidierung der europäischen Politik seien aber auch in den unterschiedlichen Kulturen und Traditionen ebenso wie in der Frage zu sehen, inwieweit diese Unternehmen in staatlicher und privater Hand seien. Die Regierungen müssten den Konsolidierungsprozess durch eine klare

politische Willensentscheidung unterstützen. Dabei müssten auch die Parlamentarier einen Beitrag leisten, indem sie Druck auf ihre Regierungen ausübten.

Die Versammlung befasste sich anschließend mit dem Bericht des Berichterstatters Abg. **Andrea Rigoni** (Italien) in Bezug auf **die Überwachung der Meeres- und Küstenbereiche**. Der Berichterstatter führte aus, dass die Überwachung der Meeres- und Küstenbereiche eine sehr wichtige Frage sei und nicht nur Schiffssicherheit, sondern auch Schmuggelaktivitäten, illegale Transporte, Meeresterrorismus, Piraterie und andere Gefahren umfasse, die insgesamt sehr stark zugenommen hätten. Die Mittelmeer-Anrainerstaaten seien über diese Entwicklung stark besorgt ebenso wie über die Sicherheit der Seegrenzen. Hier sei eine enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene unabdingbar. Vorstellbar sei auch eine gemeinsame europäische Küstenwacht. Es gebe zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten, sowohl auf bilateraler als auf multilateraler Ebene, die auch Polizei- und Zollbehörden ebenso wie Rettungseinsätze umfassen könnten. Neben der Fischereikontrolle, der Schiffskontrolle und der Kontrolle der Meeresverschmutzung seien Drogenhandel und illegale Einwanderung ebenso wie Terrorismus vorrangig zu lösende Probleme. Ein europäischer Informationsaustausch in Bezug auf die Kontrolle in den Häfen und auch auf See sei eine nützliche Anregung. Zahlreiche Agenturen bestünden bereits. Hierzu zählten u. a. die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, die Europäische Fischereiaufsichtsagentur und die Küstenkontrollzentren in Piräus und Madrid. Die Ausbildung von Grenz- und Zollbeamten sowie Hilfe für Länder, die dies aus eigener Kraft nicht bewerkstelligen könnten, müsse auf europäischer Ebene eine der ins Auge zu fassenden Maßnahmen sein. Diese Aufgabe sei umso schwieriger als es nach der Erweiterung der Europäischen Union nun 25 Mitgliedstaaten gebe und ein Bereich von 85 000 km Seegrenzen zu überwachen sei. Ein paneuropäisches Kommunikationssystem, das die Schifffahrt und -kontrolle, aber auch präventive Maßnahmen umfasse, existiere in Form des Safe-Sea-Net-Systems. Auch die Beziehungen zu den afrikanischen und maghrebischen Staaten, die ebenfalls von diesen Problemen betroffen seien, müssten verstärkt werden. Dies alles zeige die Notwendigkeit einer verbesserten Kooperation und Koordination sowie eines stärkeren Informationsaustausches.

In der anschließenden Diskussion wies Abg. **Joseph Falzon** (Malta) auf die immer stärker werdende illegale Einwanderung und den internationalen Schmuggel hin. Dies bedeute auch für ein kleines Land wie Malta große Probleme. Benötigt würden mehr Mittel für die Meeresüberwachung sowie der verstärkte Einsatz von Spitzentechnologie zur Koordinierung und Kontrolle der Seegrenzen. Abg. **Ibrahim Özal** (Türkei) betonte, dass auch das Problem der Schiffsunfälle und der Meeresverschmutzung zu diesem Bereich gehöre und dass die Türkei gerade in Bezug auf ihre 8 000 km lange Seeküste verstärkte Anstrengungen zur Kontrolle ihrer Küsten und der Meeresengen getroffen habe. Abg. **Andrea Rigoni** (Italien) wies darauf hin, dass zur Verhinderung der illegalen

Einwanderung zwischen Italien und Albanien Vereinbarungen getroffen worden seien, um diesem Problem einen Riegel vorzuschieben. Derzeit sei die bilaterale Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern auf gutem Wege, durch Unterstützung Albaniens bei der Überwachung und der Ausbildung von entsprechenden Kräften, die illegale Einwanderung drastisch einzuschränken. Der Empfehlungsentwurf zum Bericht wurde einstimmig verabschiedet.

Als letzte Punkte auf der Tagesordnung der Versammlung standen am Dienstagnachmittag der Bericht **des Rechnungsprüfers für das Haushaltsjahr 2004 der Versammlung und die Stellungnahme zum Haushalt 2005 der ministeriellen Organe der WEU und der Haushaltsvoranschlag der Versammlung für das Jahr 2006**, vorgelegt von **Christine Lucyga** (Deutschland).

Christine Lucyga stellte bei der Vorlage ihres Berichtes fest, dass der Buchprüfer die Bücher der Versammlung für das Haushaltsjahr 2004 geprüft und für stimmig befunden habe. Er habe folglich den Präsidenten von seiner finanziellen Zuständigkeit für den Haushalt des Jahres 2004 entlastet. Darüber hinaus habe der Buchprüfer einige Empfehlungen im Hinblick auf die Verbesserung der finanziellen Betriebsführung der Versammlung vorgelegt, die von der Versammlung mit der Versicherung entgegengenommen worden seien, sich eingehend mit ihnen auseinanderzusetzen. Der Antrag zur Genehmigung der Finanzausgaben der Versammlung für das Haushaltsjahr 2004 wurde einstimmig verabschiedet. In Bezug auf die Stellungnahme zum Haushalt der ministeriellen Organe der WEU für das Jahr 2005 führte Christine Lucyga aus, dass nach der Restrukturierung der WEU in den Jahren 2002 und 2003, in deren Folge das Institut für Sicherheitsstudien und das Satellitenzentrum nun in die Europäische Union überführt worden seien, die Einstellung der Aktivitäten der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) ab dem 1. Juli 2005 eine Veränderung für das Gesamtvolumen des Haushaltes bedeute. Damit sei der Haushalt des Generalsekretariats um 1,59 Prozent angestiegen, was jedoch immer noch 1 Prozent niedriger sei als der derzeit durchschnittliche Anstieg in Belgien. Dasselbe gelte für den Verwaltungsdienst in Paris, wo die Reorganisation zu Verbesserungen in zahlreichen Bereichen geführt habe. Zwar habe die Einstellung der Aktivitäten der WEAG zum 30. Juni 2005 zu einer 50prozentigen Reduzierung der Personal- und Betriebskosten geführt. Im Zusammenhang mit der Einstellung dieser Tätigkeit seien jedoch zusätzliche Kosten erforderlich gewesen in Bezug auf den Bereich Personal und Gebäude, so dass der Haushalt 2005 im Vergleich zu 2004 um 10,08 Prozent gestiegen sei. Sie schlage daher der Versammlung vor, folgende Empfehlung an den Rat zu richten: „Der Rat möge bei der Erstellung der Haushalte nicht nur die Inflationsrate, sondern auch den Anstieg der Löhne und Gehälter, wie im Rahmen der koordinierten Organisationen beschlossen, berücksichtigen, um zumindest zu garantieren, dass die Kapazitäten der ministeriellen Organe der WEU auf ihrem derzeitigen Niveau beibehalten werden“. Der vom Haushaltsausschuss vorgelegte Empfehlungsentwurf wurde ohne Gegenstimmen verabschiedet.

Zuletzt erörterte die Versammlung den Haushaltsvoranschlag der Versammlung für das Jahr 2006. Christine Lucyga unterstrich, dass der Haushalt der Versammlung für das Jahr 2006 aufgrund von Sonderausgaben nach oben korrigiert werden müsse. Die internationalen Organisationen seien gehalten, in ihren Haushalten Rücklagen für Pensionen und Renten sowie für Übergangsgelder für ausscheidendes Personal zu bilden. Damit entstünden für die WEU 330 000 Euro an Zusatzausgaben, was eine Zunahme von 4,5 Prozent im Vergleich zum Haushalt 2005 darstelle. Darüber hinaus müsse die Versammlung auch die Lohn- und Gehaltssteigerungen, wie bei den koordinierten Organisationen vereinbart, in ihrem Haushalt berücksichtigen. Insgesamt sei mit einer Steigerung des Haushaltes um 500 000 Euro im Vergleich zu 2006 zu rechnen. Die Versammlung sei sich der Notwendigkeit bewusst, die Zunahme im Haushalt der WEU insgesamt zu begrenzen, und zwar auf eine Zahl, die einem Null-Wachstum bzw. der Inflationsrate entspreche. Trotz verschiedener Vorschläge der Versammlung und einzelner nationaler Delegationen, wie Einsparungen zu erzielen seien, sei es nicht möglich gewesen, eine gemeinsame Lösung für diese Frage zu finden. Die Versammlung habe zwar eine Verringerung ihres Betriebshaushaltes um 5 Prozent vorgeschlagen, könne jedoch bei den für die ständigen Mitarbeiter zu zahlenden Pensionen keine Verringerungen machen, da diese Ausgaben auf vertraglichen Verpflichtungen und Beschlüssen beruhten, die im Rahmen der koordinierten Organisationen getroffen worden seien. Angesichts aller Einsparmöglichkeiten beliefe sich die Erhöhung insgesamt für 2006 nun auf 400 000 Euro. Dieser Erhöhung habe jedoch der Haushalts- und Verwaltungsausschuss der WEU nicht zugestimmt. Daher müsse das Problem nun den zehn Vollmitgliedern der WEU nachdrücklich zur Kenntnis gebracht werden und deutlich gemacht werden, dass die Versammlung keine weiteren Einsparungen vornehmen könne. Diese Frage werde also weiterhin Gegenstand eines Berichtes des Haushalts- und Verwaltungsausschusses der Versammlung sein.

Der Präsident der Versammlung dankte Christine Lucyga für die von ihr durchgeführte umfangreiche Arbeit in Bezug auf die Haushaltsfragen der Versammlung und für den ausgezeichneten Sachverstand, der ihre Arbeit auszeichne. Die Versammlung beschloss anschließend, das Thema des Haushaltsvoranschlags der Versammlung für das Jahr 2006 von der Tagesordnung der Versammlung abzusetzen und an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen.

Zur Versammlung sprach ferner der Leiter der Delegation von Belarus, Abg. **Nikolai Cherginets**. Er ging auf die Problematik der Zuwanderung nach Belarus ein. 46 Prozent der Zuwanderer kämen, um ein neues Leben anzufangen. Die Arbeitslosigkeit in seinem Land betrage nur 1,3 Prozent, und der soziale Schutz sei ausgebaut. 12 Prozent wollten sich vor Strafverfolgung retten, und der Rest wolle nach Westeuropa weiterreisen. Die Analyse zeige, dass heimliche Zuwanderung ein großes Problem sei. Dies müsse in den Herkunftsländern, aber auch gemeinsam angegangen werden. Alle internationalen Ver-



tragstexte hierzu seien von Belarus übernommen worden. Die internationalen Organisationen müssten auch noch aktiver werden, wobei die Rolle der WEU-Versammlung ausbaufähig sei. Nur gemeinsam könne man die Sicherheit Europas stärken.

Die Leiterin der aserbaidischen Delegation, Abg. **Govhar Bakhshaliyeva** unterstrich ihr großes Interesse an der Zusammenarbeit mit der WEU-Versammlung. Ihr Land, zwischen Ost und West und grenzend an Europa, wolle sich modernisieren. Aserbaidschan habe eine Nachbarschaftspolitik eingeleitet, die die Basis für die Zusammenarbeit bilde. Die internationale Kooperation werde ausgebaut, und man wolle das Programm Partnerschaft für den Frieden mit der NATO umsetzen. Aserbaidschan habe sich am Kampf gegen den Terrorismus in Afghanistan beteiligt. Man habe die Rechtsinstrumente angeglichen, um diesen Kampf besser führen zu können. Auch Rüstungsabkommen sollten ratifiziert werden. Daneben habe die erfolgreiche Anwendung der Zusammenarbeit im Sicherheitssektor zur Lösung regionaler Konflikte insbesondere im südlichen Kaukasus geführt. Der Konflikt in Berg Karabach, in den sich Aserbaidschan vor weniger als 15 Jahren habe hineinziehen lassen, sei destabilisierend. 20 Prozent des Gebietes seien besetzt. Der Konflikt müsse gelöst werden. Armenien sollte seine aggressive Einstellung aufgeben, aber es folge nicht den VN-Beschlüssen und den sie bekräftigenden Beschlüssen von OSZE und Europarat. Die separatistischen Bestrebungen seien nicht mit Autonomie zu verwechseln, sondern gefährdeten die Lage. Ethnische Säuberungen seien geplant. Die Sicherheit des Kaukasus und im Ergebnis Europas seien gefährdet.

Anschließend debattierte die Versammlung über den Bericht und die Empfehlung betreffend „**Die Europäische Union auf dem Balkan: Althea und andere Operationen**“ auf der Grundlage des Berichts von Abg. **João Mota Amaral** (Portugal).

In der Empfehlung begrüßten die Delegierten die Mission Althea, die im Juli 2004 mit dem Ziel beschlossen worden sei, die Beachtung der Dayton-/Paris-Abkommen sicherzustellen und ein sicheres Umfeld in Bosnien-Herzegowina zu schaffen. Sie unterstützten außerdem die Zusammenarbeit der EU mit der NATO und der Europäischen Polizeimission. Gelobt wurde der Erfolg von Althea bei der Einziehung von Waffen und der Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien. Hervorgehoben wurde auch die Polizeireform in Bosnien-Herzegowina. Die Versammlung sprach sich für eine Fortsetzung der Mission aus, für die Aufnahme Bosnien-Herzegowinas in die Partnerschaft für den Frieden und für eine Stärkung von European Force (EUFOR).

Außerdem verabschiedete die Versammlung eine Entschließung zum Thema „**Die Parlamente und die Mission Althea**“. Berichterstatter Abg. **Ali Riza Gülçicek** (Türkei), der den Bericht in Abwesenheit des Berichterstatters Abg. Giovanni Crema (Italien) vorstellte, betonte, der Bericht habe zum Ziel, die parlamentarische Kontrolle zu stärken. Althea sei von den EU-

Staaten gebilligt worden. In einigen Parlamenten habe es Debatten gegeben, in anderen aber nicht. Die Kontrolle seitens der Parlamente sei oft schwach und begrenze sich auf eine Unterrichtung statt einer Kontrolle über Entscheidungen. Hier gebe es eine Rolle für die WEU-Versammlung, die eine Verbindung zu den nationalen Parlamenten darstelle. Die nationalen Parlamente würden aufgefördert, regelmäßige Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Mission in Bosnien-Herzegowina einzufordern, über zivil-militärische Aspekte der Operation, deren Leitung durch den Sonderbeauftragten der EU und die Ergebnisse seines Mandats. Die Parlamente sollten ihre jeweiligen Verteidigungsminister auffordern, eine effizientere nationale Kommunikationspolitik zu verfolgen. Der Berichterstatter ging auf die Rolle der Türkei, die von der Zahl der gestellten Truppen auf dem fünften Platz stehe, bei der EU-Mission ein. Im Rahmen der Debatte wurde die Situation im Kosovo und in Montenegro angesprochen, die Folgen für Bosnien-Herzegowina sowie die fragile Sicherheit im Balkan allgemein. Gefordert wurde, die internationalen Streitkräfte so lange vor Ort zu belassen bis die Stabilität gewährleistet sei.

#### **Ansprache von Hon. Jack Straw MP, Außenminister des Vereinigten Königreichs, (Ansprache vorgetragen von Botschafter Sir John Holmes )**

Botschafter **Sir John Holmes** (Vereinigtes Königreich) erklärte für den EU-Vorsitz die Maßnahmen unter britischem Vorsitz. Man wolle mehr Kohärenz bei der ESVP, und die Entwicklung der letzten sechs Monate sei positiv. Viele Ziele seien erreicht worden. Die EU sei in mehr als zwölf Missionen tätig, davon seien sieben unter Vorsitz Großbritanniens begonnen worden. Die EU sei sehr gut aufgestellt für Friedenserhaltung und Grenzschutzeinsätze. Eingehend auf Bosnien-Herzegowina und die Mission Althea betonte er die Wichtigkeit der Unterstützung der Polizeireform. Die Notwendigkeit der Verbindung militärischer und ziviler Aspekte werde deutlich. Eine weitere Priorität sei Afrika. Zwei Missionen gebe es in Kongo, wobei z. B. die Unterstützung einer Polizeieinheit durch Beratung etc. erfolge. Auch gebe es ein neues Programm bei der Bezahlung der Soldaten, um Betrug vorzubeugen und eine Unterstützung der Afrikanischen Union in Darfur. Die EU sei zusammen mit asiatischen Staaten und anderen Ländern in Indonesien aktiv: Im Irak leiste die EU Unterstützung beim Aufbau von Institutionen und Ausbildung von Beamten. Besonders bedeutsam sei der Einsatz an der Grenze zwischen Gaza und Ägypten. Die EU sei der Wunschnachbar für die Grenzüberwachung gewesen. Insgesamt habe die EU gezeigt, dass sie schnell und auf hohem Niveau reagieren könne. Ein wichtiges weiteres Ziel sei die Verbesserung der Fähigkeiten und deren effizientere Nutzung und die Erreichung der Planziele. Die Europäische Verteidigungsagentur habe ihre Arbeit gut fortgesetzt, und es gebe nun einen Verhaltenskodex für die Beschaffung mit der Vereinbarung, dass viele Produkte nun europaweit ausgeschrieben würden. Das Projekt der Gefechtsverbände – es gebe jetzt 19 – sei fortentwickelt worden. Die Präsidentschaft habe das Ziel, die zivil-militärische Koordination in der EU zu verbessern,

wozu Großbritannien eine Initiative von drei Ländern eingeleitet habe. Wichtig sei außerdem die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, vor allem VN und NATO; letztere insbesondere in Bosnien-Herzegowina und Darfur sowie bei der Entwicklung der Fähigkeiten beim Einsatz zur Bewältigung von Naturkatastrophen. Auch die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union – Strategie für Afrika – stehe nächste Woche auf der Tagesordnung.

Die Versammlung beriet anschließend über die **Zusammenarbeit im operationellen Bereich zwischen EU und NATO – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**, vorgelegt vom Berichterstatter Abg. **Jean-Pierre Kucheida** (Frankreich). Die ESVP gehöre zur Erfolgsseite der EU. Die unteilbare Sicherheit stütze sich für Europa sowohl auf die EU als auch auf die NATO, weshalb eine effiziente Beziehung zwischen beiden wichtig sei. Die Berlin-Plus – Vereinbarungen – 1996 beschlossen die Minister die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität unter Nutzung auch von NATO-Ressourcen und Abbau von Überschneidungen – würden erfolgreich umgesetzt. Concordia sei der erste EU-Einsatz gewesen, und nun gebe es die aktuelle Mission. In der Empfehlung werde angeregt, über die Berlin-Plus-Vereinbarungen hinauszugehen. Die Versammlung forderte die EU-Mitglieder auf, ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Aufstellung der NATO-Reaktionskräfte (NRF) nachzukommen und die notwendige Ausstattung sicherzustellen. In Absprache mit der NATO solle eine Verteidigungsstrategie für die EU ausgearbeitet werden.

Mit der Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten der Versammlung für die 52. Sitzungsperiode begann die Nachmittagsitzung der Versammlung am Mittwoch, den 7. Dezember 2005.

Der als einziger Kandidat nominierte französische Abg. **Jean-Pierre Masseret** wurde einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Masseret betonte in einer kurzen Dankesrede, dass seine einstimmige Aufstellung das große in ihn gesetzte Vertrauen zeige und er sich dieses Vertrauens würdig erweisen werde, indem er wie alle seine Vorgänger der Präsident der gesamten Versammlung sein wolle und dass er das, was die Versammlung auszeichne – demokratische Debatte, gegenseitiger Respekt und die universellen Werte der Demokratie – fortführen wolle.

Als neue Vizepräsidenten der Versammlung wurden gewählt:

Abg. **Elvira Cortajarena Iturrioz** (Spanien), Abg. **Marcel Glesener** (Luxemburg), Abg. **Jean-Pol Henry** (Belgien), Abg. **Joachim Hörster** (Deutschland), Abg. **Tony Lloyd** (Vereinigtes Königreich), Abg. **Elsa Papadimitriou** (Griechenland), Abg. **Marc Reyman** (Frankreich), Abg. **José Eduardo Vera Jardim** (Portugal), Abg. **Bart van Winsen** (Niederlande), Abg. **Marco Zaccaria** (Italien).

Der letzte Tagesordnungspunkt am Mittwochnachmittag war die Debatte über den von Abg. **Lluís Maria de Puig** (Spanien) vorgelegten Bericht über **die Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Herausforderung für Europa**.

Bei der Vorstellung seines Berichts bezeichnete Abg. **Lluís Maria de Puig** den internationalen Terrorismus als enorme Herausforderung für Europa und eine weltweite Bedrohung. Sein Bericht befasse sich mit dem islamischen Terrorismus und den Auswirkungen dieser weltweiten Gefahr, auch auf die Verteidigungspolitik. Noch immer gebe es keine allgemein anerkannte Definition von Terrorismus. Der Terrorismus der heutigen Zeit sei gnadenlos und richte sich unterschiedslos gegen jede Bevölkerungsgruppe. In zahlreichen Fällen seien die Urheber Mitglieder und Anhänger der Terrorgruppe Al Kaida, die seit neuester Zeit auch aus europäischen Ländern stammten. Über die Hintergründe des Terrorismus gebe es viele Theorien, angefangen von der Unvereinbarkeit des Islam mit der Moderne bzw. der Demokratie, was aber durch den Koran selbst und die jahrhundertlange gute Zusammenarbeit mit islamischen Staaten widerlegt werde. Andere sähen die Ausbeutung arabischer Staaten durch Europa, den Verlust der eigenen Identität und den religiösen Fundamentalismus als Haupttriebfeder des Terrorismus. Klar sei nur eines, nämlich, dass kein Land alleine in der Lage sein werde, den Terror zu bekämpfen. Notwendig sei eine koordinierte ausnahmslose Zusammenarbeit aller Länder zur Ausrottung dieser Geißel und zur Verringerung der Gefahr, dass Massenvernichtungs- und ABC-Waffen in die Hände von Terroristen gerieten. Abg. **Lluís Maria de Puig** plädierte für eine verbesserte Koordinierung der Polizei- und Nachrichtendienste und eine Überarbeitung bestehender Gesetze ebenso wie für die vom Europarat angemahnte Harmonisierung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen. Auch der Koberichterstattter des Berichtsentwurfs, der niederländische Abg. **Bart van Winsen**, unterstrich in seinen Ausführungen, dass nur ein geschlossenes koordiniertes Vorgehen aller Länder die Chancen biete, die Auseinandersetzung mit dem Terror zu gewinnen. Allen europäischen Staaten müsse bewusst sein, dass es in erster Linie das gemeinsame Ziel zu verfolgen gelte, die Bevölkerung vor weiteren Angriffen zu schützen, aber auch weiterhin den Schutz der Menschenrechte als wesentlichen Bestandteil des demokratischen Systems zu gewährleisten. Wichtig sei auch eine verbesserte Integration der in den europäischen Staaten lebenden Muslime und des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Er beklagte gleichzeitig, dass die durch die ESVP gegebenen Möglichkeiten nicht voll und bisweilen auch bewusst nicht genutzt würden. Die Terrorbekämpfung müsse zu den vorrangigen Prioritäten der ESVP zählen. Von den europäischen Verteidigungsministern werde ein gemeinsamer und konkreter Aktionsplan erwartet. Auch die Zusammenarbeit der WEU mit der NATO sei in diesem Zusammenhang sehr wichtig, trotz der unterschiedlichen Strukturen, Zuständigkeiten und Fähigkeiten. Auch der Schutz der Grenzen spiele bei der Terrorbekämpfung eine wichtige Rolle. Bedrohungen der Sicherheit, die vom organisierten Verbrechen, Drogen- und Menschenhandel ausgingen, müsste durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit entgegengewirkt werden. Er hoffe, dass der Bericht Anregungen für eine weitere Debatte zu dieser Frage gebe.

In der darauf folgenden allgemeinen Aussprache betonte der türkische Abg. **Erol Aslan Cebeci**, dass die Terrorbekämpfung nicht nur eine Herausforderung für Europa, sondern für die ganze Welt darstelle. Die Türkei gehöre zu den Ländern, die schon vor dem 11. September ihre Erfahrungen mit dem Phänomen des Terrorismus gemacht hätten. Alle Bürger der Türkei sähen den Terrorismus als eine Bedrohung der Menschheit, der menschlichen Würde und der Demokratie und Menschenrechte, aber auch der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Daher gebe es keine wie auch immer geartete Rechtfertigung für Terrorismus. Er forderte für die weltweite Terrorbekämpfung eine führende Rolle der Vereinten Nationen und verstärkte Anstrengungen auf Seiten der EU und der NATO im Hinblick auf eine kohärentere und koordinierte Reaktion.

Der portugiesische Abg. **João Mota Amaral** stellte fest, dass der Bericht den Versuch unternehme, das heikle Thema der Definition dessen, was Terrorismus sei, anzupacken. Der britische Abg. **Michael Hancock** warnte davor, den Terroristen unbegründete Glaubwürdigkeit zu verleihen, indem vor das Wort Terrorist ein Adjektiv wie religiös oder kriminell gesetzt werde. Man beklage die Schwierigkeit, eine gemeinsame Definition für den Terrorismus zu finden. Warum werde der Terrorismus nicht als das definiert, was er eigentlich sei, nämlich eine verabscheuungswürdige, kriminelle und böswürdige Tat ebensolcher Menschen. Organisationen, die den Tod von Kindern, Frauen und unschuldigen Menschen anstrebten, dürften keinerlei Glaubwürdigkeit erhalten. Er erinnerte daran, dass der Terrorismus in Nordirland auch durch Organisationen in den USA finanziert worden sei und die USA nichts dagegen unternommen hätten. Was seine Besorgnis aber ebenso erzeuge, sei die Tatsache, dass junge Soldaten der britischen Armee im Irak und in Afghanistan mit Waffen angegriffen würden, die in europäischen Ländern hergestellt worden seien, überwiegend sogar erst in jüngster Zeit. Nicht selten werde dies auch noch von den entsprechenden Staaten abgestritten. Einige Mitglieder der Versammlung hätten erklärt, dass ihnen die Beweggründe der Terroristen unverständlich seien, er glaube, dass einige Terroristen in Terrorakten oder dem terroristischen Lebensstil ein Ziel als solches gefunden hätten. Grundsätzlich müsse sich die Gesellschaft darüber im Klaren sein, wo die Grenzen des Akzeptablen lägen. Der zypriotische Abg. **Christos Clerides** erinnerte daran, dass ein gutes Gleichgewicht zwischen Maßnahmen zur Terrorbekämpfung und der Notwendigkeit des Schutzes der gemeinsamen Werte und der Menschenrechte gefunden werden müsse. Bei der Terrorbekämpfung hätten Staaten nicht das Recht, sich ähnlich wie Terroristen zu verhalten. Sein zweiter Ansatzpunkt sei die Sorge darüber, dass der Terrorismus auch in Europa Nährboden finde. Dies werfe u. a. Fragen nach der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung, den verschiedenen Modellen der Einwanderung und dem Sinn so genannter Wohlfahrtsleistungen für Einwanderer auf. Drittens halte er trotz aller unterschiedlichen Auffassungen einen verbesserten Dialog mit den USA für unerlässlich. Trotz der Auswirkungen des einseitigen amerikanischen Vorgehens

führe kein Weg daran vorbei, mit den USA zu reden und sie zu überzeugen, auf europäische Bedenken einzugehen.

Als letzter Redner in der Debatte unterstrich der britische Abg. **Doug Henderson** die Notwendigkeit, die Terrorbekämpfungsmaßnahmen einer parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen. Auch er forderte eine verstärkte Koordinierung der einschlägigen polizeilichen Tätigkeiten, wies aber auch auf die extremen Schwierigkeiten für Polizeieinsätze außerhalb der Landesgrenzen hin. Gute Ansätze für eine Zusammenarbeit biete Europol. Des Weiteren beklagte er den fehlenden Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, auch z. B. zwischen benachbarten Staaten. Hätten vor dem Krieg im Irak bessere und eindeutige geheimdienstliche Kenntnisse vorgelegen, so hätte ein Krieg vielleicht vermieden werden können.

Die Berichterstatter dankten den Rednern der Debatte für die offenen, kritischen und konstruktiven Kommentare und Anregungen. Der Empfehlungsentwurf zum Bericht wurde ohne Änderungen und einstimmig verabschiedet.

#### IV. Anhang

##### Entschließung 127 (2005)

##### betr. **Parlamentsdebatten und öffentliche Meinung in Bezug auf die europäische Integration**

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf die Entschließung 123 vom 29. November 2004, in der sie die nationalen Parlamente aufgefordert hat, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Wähler zu informieren, damit gewährleistet wird, dass die Menschen alle Fakten erhalten und in der Lage sind, die Probleme gegeneinander abzuwiegen, wenn sie über Vorschläge abstimmen, die sich mit der Zukunft Europas beschäftigen;
- ii. feststellend, dass die schwindende Popularität der EU in der öffentlichen Meinung als Auswirkung eine Verlangsamung des Integrationsprozesses nach sich zieht, der dennoch bevor der Verfassungsentwurf für eine Verfassung für Europa erstellt wurde gute Fortschritte erzielt hatte;
- iii. in Anbetracht dessen, dass die Europäische Union in ihrer derzeitigen Konfiguration weiterarbeiten muss und dass die negativen Botschaften, die aus den Referenden und Meinungsumfragen hervorgehen, ein Hindernis für den reibungslosen Ablauf der Programme sein können, die derzeit umgesetzt werden;
- iv. die Verantwortung der nationalen Parlamente hervorhebend in Bezug auf die Gewährleistung, dass die Wünsche der Wähler widergespiegelt werden bei den von den Regierungen auf europäischen Gipfeltreffen zu fallenden politischen Beschlüssen,

fordert die nationalen Parlamente auf,

1. sich darum zu bemühen, die Öffentlichkeit über Fragen zu informieren in Bezug auf die Zukunft Europas und das Vertrauen der Wähler in den Integrationsprozess wieder herzustellen, dabei gleichzeitig hervorzuheben, dass die Probleme, denen sich die heutige Gesellschaft gegenüber sieht, im Kontext der entscheidenden Fortschritte betrachtet werden sollten, die die Europäische Union erzielt hat;
2. sich im verstärkten Maße zu bemühen, Erläuterungen zu geben, die notwendig sind, um die Unterstützung der öffentlichen Meinung für vorgeschlagene Änderungen zu erhalten, die den neuen Kontext in Bezug auf die europäische Integration und die Erweiterung gebührend berücksichtigen;
3. die Aufmerksamkeit auf die Fortschritte zu lenken, die die EU im Bereich der Sicherheit und Verteidigung gemacht hat, um ein verstärktes Schwergewicht auf die positiven Ergebnisse zu legen, die durch gemeinsame Maßnahmen erreicht wurden und über welche die breite Öffentlichkeit wenig oder gar nicht informiert ist;
4. die Kontinuität der von der Versammlung der WEU – des einzigen europäischen interparlamentarischen Forums, in welchem nationale Parlamentarier gemeinsam die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik überwachen – geleistete Arbeit zu unterstützen;
5. sicherzustellen, dass bei nationalen Debatten die europäische Dimension mit einfließt, damit zukünftige Generationen ganz selbstverständlich gemeinsame Konzepte und Werte übernehmen, was die einzige Garantie für eine stabile Grundlage der europäischen Institutionen darstellt.

Entschließung 128 und Richtlinie Nr. 121  
(2005)

betr. **die Parlamente und die Mission Althea**

Die Versammlung,

- i. mit Genugtuung über die Art und Weise, wie die Mission Althea der Europäischen Union in Bosnien und Herzegowina durchgeführt wird und es damit ermöglicht, den Stabilisierungsprozess im Hinblick auf den Aufbau demokratischer Institutionen in diesem Lande fortzusetzen;
- ii. jedoch in Anbetracht dessen, dass nicht genug getan wurde, um die Unterstützung der europäischen Öffentlichkeit sicherzustellen als die Operation eingeleitet wurde, und dass die bislang erzielten Ergebnisse nicht in dem Maße in die Öffentlichkeit gelangt sind, wie sie es verdient hätten, was es auch den europäischen Bürgern er-

möglicht hätte, die Fortschritte der europäischen Verteidigung zu beurteilen;

- iii. feststellend, dass die Kontrolle der Mission Althea in den nationalen Parlamenten oft schwach und nur formeller Art war und dass Parlamentsdebatten stattdessen dazu tendierten, sich auf andere internationale militärische Missionen zu konzentrieren, die problematischer sind und größere Aufmerksamkeit der Medien auf sich ziehen;
- iv. die Auffassung vertretend, dass die angekündigte Erweiterung der Mission in Bosnien und Herzegowina eine Überprüfung ihres Mandates im Lichte der im ersten Jahr erzielten Ergebnisse verlangt und dass die nationalen Parlamente hierüber unverzüglich informiert werden sollten,

fordert die nationalen Parlamente auf,

1. sowohl bei den Parlamentsdebatten als auch bei ihren Beziehungen zu den Wählern hervorzuheben, welche Fortschritte die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemacht hat, um ein positives Bild der EU-geführten Militäroperationen auf dem Balkan und an anderen Orten in der Welt zu entwerfen;
2. ihre jeweiligen Regierungen aufzufordern, sie regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Mission in Bosnien und Herzegowina zu informieren, damit sie im Besitze aller Fakten sind, bevor sie Beschlüsse treffen, die sich mit der Erweiterung der Mission Althea befassen;
3. zu fordern, dass sie auf dem Laufenden gehalten werden über zivil-militärische Aspekte der Operation und deren Leitung durch den Sonderbeauftragten der EU für Bosnien und Herzegowina, die Ergebnisse seines Mandats, die Beziehungen zu Vertretern der Zivilgesellschaft und die Beziehungen des gegenseitigen Vertrauens, die zu der Bevölkerung vor Ort aufgebaut werden;
4. sicherzustellen, dass die Mission Althea im Einklang steht mit dem rechtlichen Rahmen und den demokratischen Prinzipien der europäischen Institutionen, damit von Anfang an der Wiederaufbauprozess einen ersten Schritt in Richtung auf die zukünftige Integration des Landes in die Europäische Union darstellt;
5. ihre jeweiligen Verteidigungsminister nachdrücklich aufzufordern, eine effizientere nationale Kommunikationspolitik parallel zu der Politik zu verfolgen, die von den europäischen für die GASP und ESVP zuständigen Institutionen betrieben wird, um der Öffentlichkeit die Vorzüge gemeinsamer Aktionen und die positiven Ergebnisse, die sie herbeiführen können, deutlich vor Augen zu führen.

## Richtlinie Nr. 128 (2005)

Die Versammlung,

- i. unter Hervorhebung der Bedeutung einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten bei der Prüfung und Überwachung der von den Regierungen beschlossenen Truppenentsendungen zum Zwecke der Krisenbewältigung und anderer europäischer Aktivitäten, die im Rahmen der ESVP durchgeführt werden,

fordert den Erweiterten Präsidialausschuss auf,

die Möglichkeiten und Verfahren zu prüfen, welche die Versammlung den nationalen Parlamenten vorschlagen könnte, um

1. den zwischen ihnen und ihren einschlägigen nationalen Ausschüssen bestehenden Konsultations- und Informationsprozess zu verbessern mit dem Ziel festzulegen, welches das beste Verfahren ist;
2. sie verstärkt an den regelmäßigen Konsultationen der Versammlung mit den einschlägigen für die ESVP zuständigen Gremien zu beteiligen.

## Empfehlung 767 (2005)

**betr. auf dem Wege zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer demokratischen Überprüfung – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (i) mit Genugtuung über die merklichen Fortschritte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei ihren in den letzten fünf Jahren unternommenen Bemühungen, sich die Mittel an die Hand zu geben, um die im Vertrag über die Europäische Union niedergelegten Ziele der ESVP umzusetzen;
- (ii) unter Hinweis auf ihre bereits in der Empfehlung 759 zum Ausdruck gebrachte Überzeugung, dass die Bestimmungen des Vertrags über eine Verfassung für Europa, die sich auf die Stärkung der Entscheidungs- und Handlungsinstrumente der ESVP beziehen, die Fähigkeit der Europäischen Union zu künftigen Aktionen deutlich fördern und sie besser in die Lage versetzen würde, ihren Teil der Verantwortung für die internationale Sicherheit zu übernehmen;
- (iii) dennoch überzeugt, dass die nun über dem weiteren Schicksal des Verfassungsvertrags schwebende Ungewissheit nicht die anhaltenden Bemühungen beeinträchtigt, das ESVP-Projekt entweder durch Zusammenarbeit oder über die aufgrund der bestehenden Verträge errichteten Strukturen oder aber durch Abmachungen bzw. eine Zusammenarbeit außerhalb derselben fortzuführen;

- (iv) insbesondere in der Überzeugung, dass es wünschenswert wäre, Bestrebungen zur Stärkung der Rolle des Hohen Vertreters der EU für die GASP und zur Errichtung eines europäischen diplomatischen Dienstes zu unterstützen, um der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union eine größere Kohärenz und Außenwirkung zu verleihen;
- (v) darauf hinweisend, dass das Engagement der Europäischen Union vor Ort mit einem guten Dutzend Missionen, die zur Zeit über den Balkan, Afrika, den Nahen Osten, Mitteleuropa, den Kaukasus und Indonesien verteilt sind, in Verbindung mit dem politischen Engagement der Union im Nahen Osten und insbesondere bei den Verhandlungen mit dem Iran beträchtliche Erwartungen an die Entschlossenheit der EU in Bezug auf die Krisenbewältigung und die Mittel weckt, die sie hierfür bereitstellen kann;
- (vi) daran erinnernd, dass die für die ESVP zur Verfügung zu stellenden militärischen und zivilen Mittel zum größten Teil noch nicht einsatzbereit sind und dass der Erfolg der Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur entscheidende Bedeutung für die Gewährleistung einer guten Ausstattung der im Dienste der ESVP tätigen Streitkräfte haben wird;
- (vii) in diesem Zusammenhang betonend, dass der WEU-Rat sicherzustellen hat, dass die Erfahrungen und der Besitzstand der WEAG und der WEAO in angemessener Form auf die Europäische Verteidigungsagentur übertragen und von dieser auch genutzt werden und dass Nicht-EU-Mitglieder der WEAG und der WEAO möglichst eng in ihre Tätigkeiten eingebunden werden;
- (viii) in der ernsthaften Hoffnung, dass gegenüber den ESVP-Aktivitäten generell ein auf Einbeziehung abzielender Ansatz gewählt wird und dass institutionelle Überlegungen nicht zu übermäßigen Beschränkungen führen;
- (ix) feststellend, dass das Engagement an Krisenbrennpunkten in Afrika – jetzt eine der Prioritäten der Europäischen Union – eine große Herausforderung für die Zusammenarbeit der ESVP und der EU mit anderen Akteuren auf diesem Kontinent wie den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der NATO darstellt, wenn man das Ausmaß der zu lösenden Probleme bedenkt;
- (x) die Bedeutung einer Wiederbelebung des Projekts einer Euro-Mittelmeer-Partnerschaft betonend, wie es im Rahmen des Barcelona-Prozesses in Gang gebracht wurde, dessen Dimension „Frieden, Sicherheit, Stabilität“ den ursprünglichen Erwartungen noch nicht gerecht wird;
- (xi) zutiefst besorgt über die nicht absehbaren Entwicklungen in der iranischen Außenpolitik und

- die überaus aggressive Haltung des Irans gegenüber Israel sowie die Pattsituation aufgrund der bei den Gesprächen mit dem Iran aufgetretenen Probleme, als unter Führung von Frankreich, Deutschland und dem Vereinigten Königreich versucht wurde, dieses Land dazu zu bewegen, auf ein Nuklearprogramm zu verzichten, das ihm die Erlangung der Kernwaffenfähigkeit ermöglichen würde;
- (xii) in dem Wunsche, dass die Ad-hoc-Missionen der Europäischen Union in Palästina und dem Irak mit einer stimmigen Politik der EU gegenüber dem Nahen Osten einhergehen, wie sie in der Prioritätensetzung des Hohen Vertreters der EU für die GASP dargelegt wird;
- (xiii) daran erinnernd, dass es für alle Beteiligten von größter Bedeutung ist, bei den künftigen Verhandlungen über den politischen Status des Kosovo ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen, da hiervon eine Verbesserung der Lage in allen Nachbarländern auf dem Balkan abhängt, wo die Europäische Union ihre Bemühungen um Friedenserhaltung und Stabilisierung in der Konfliktfolgezeit weitgehend konzentriert;
- (xiv) überzeugt von der Notwendigkeit, eine stimmigere Politik der Europäischen Union gegenüber allen Ländern der Region der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) auszuarbeiten, da dort zwischen Staaten und innerhalb derselben Spannungen und Konflikte toben, die im weiteren Verlauf zwangsläufig Folgen für die Sicherheit und Stabilität östlich der Europäischen Union haben werden;
- (xv) besorgt über die ungleiche Entwicklung der politischen Lage in den GUS-Staaten, von denen einige sich auf die Demokratie zubewegen, während andere noch autoritären Regimes und Systemen anhängen;
- (xvi) unter Betonung der Tatsache, dass die Konsolidierung der Voraussetzungen für die Demokratie ein Grunderfordernis für eine produktive strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland und die Stabilisierung der GUS darstellt;
- (xvii) in der Überzeugung, dass die ESVP nachdrücklichere Maßnahmen erwägen sollte als im Rahmen der internationalen Verhandlungen vorgesehen sind, um der drohenden Entwicklung von Massenvernichtungswaffen (WMD) und entsprechenden Trägersystemen und einer Form des „Katastrophenterrorismus“, bei dem solche Waffen eingesetzt werden können, zu begegnen;
- (xviii) in diesem Zusammenhang bedauernd, dass die Konferenz der Signatarstaaten des Kernwaffen-Nichtverbreitungsvertrags (NVV) mit der Stärkung des nuklearen Nichtverbreitungsregimes gescheitert ist;
- (xix) außerdem bedauernd, dass die Abschlusserklärung des Gipfels der Vereinten Nationen vom September 2005 in New York weder
- eine gemeinsame Position zu den Bedingungen für Gewaltanwendung bei einer Bedrohung des Friedens noch
  - ein festes Engagement zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen (WMD) und zur Abrüstung erreicht hat
- sowie dass es zu keiner Einigung über ein allgemeines Übereinkommen über die Terrorismusbekämpfung gekommen ist;
- (xx) allerdings mit Genugtuung über den auf dem Gipfeltreffen gefassten Beschluss, eine Friedenskommission zu errichten – eine Maßnahme, die in der Empfehlung 759 nachdrücklich unterstützt wird;
- (xxi) erinnernd an die notwendige Neufestlegung des institutionellen Rahmens und des Wesens, des Inhalts und der Zielsetzung der strategischen EU-NATO-Partnerschaft;
- (xxii) erneut betonend, dass die Verwirklichung der ESVP insgesamt und ihrer verschiedenen Projekte ohne regelmäßige Konsultation und Information der nationalen Parlamente auf europäischer Ebene weder garantiert noch finanziert werden kann;
- (xxiii) ihre Bereitschaft bekundend, alle denkbaren Anstrengungen zu unterstützen, dafür zu sorgen, dass die ESVP und ihre Finanzierung den Mitteln entsprechen, die der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten tatsächlich zur Verfügung stehen, indem im Verhältnis zwischen der Versammlung und dem Europäischen Parlament Synergieeffekte genutzt werden, bei denen die Versammlung Teil eines regelmäßigen Mechanismus zur Konsultation der jeweiligen europäischen Behörden wird;
- (xxiv) in der Auffassung, dass die halbjährlichen Begegnungen des Ständigen Rats der EU und des PSC (Ausschuss für politische und Sicherheitsfragen) mit den Ausschüssen der Versammlung eine begrüßenswerte Vorform eines solchen Konsultationsapparats darstellen;
- (xxv) dennoch in dem Wunsch, dass der Rat seinen Jahresbericht stärker zur Unterrichtung der Versammlung über alle Entwicklungen im Bereich der ESVP und die Aktivitäten der NATO nutzen möge;
- (xxvi) umso mehr beklagend, dass der Rat nicht einmal den ersten Teil seines 51. Jahresberichts oder seine Antworten auf die Empfehlungen 751-766 so rechtzeitig übermittelt hat, dass die Ausschüsse diese Texte berücksichtigen konnten;

I. empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten als Mitglieder der EU und der NATO dazu aufzufordern, die europäische Union zu bitten,

1. in größtmöglichen Umfang die Möglichkeiten von Artikel 17.4 EUV zu nutzen, der eine engere Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehr Mitgliedstaaten auf bilateraler Ebene oder im Rahmen der WEU zulässt;
  2. allen assoziierten Mitgliedern der WEU und allen EU-Beitrittskandidaten im Vergleich mit anderen Drittstaaten einen Status zu gewähren, der ihnen bei allen ESVP-Aktivitäten und -Projekten – insbesondere der Europäischen Verteidigungsagentur und den Kampfgruppen – die Möglichkeit bietet, uneingeschränkt ihre Rolle zu spielen und stärker in die Entscheidungsstrukturen der ESVP eingebunden zu werden;
  3. alle Mitgliedstaaten nachdrücklich aufzufordern, sich an den 13 Kampfgruppen und dem Projekt für eine Europäische Gendarmerie mit ihrem Zentrum in Vicenza zu beteiligen, das zurzeit von fünf Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Niederlande, Portugal und Spanien) getragen wird;
  4. eine kritische Bewertung der zurzeit und in absehbarer Zukunft tatsächlich für die ESVP verfügbaren Ressourcen der Europäischen Union im Vergleich mit den in der Europäischen Sicherheitsstrategie und dem Planziel („Headline Goal“) vorgetragenen Absichten vorzunehmen;
  5. insbesondere zu prüfen, welche Auswirkungen das vorrangige Engagement der Europäischen Union in Afrika, dem Kosovo und dem Nahen Osten, wie der Hohe Vertreter der EU für die ESVP es offen gelegt hat, für die ESVP-Planung haben wird;
  6. die mit dem Barcelona-Prozess eingeführte Dimension „Frieden, Sicherheit, Stabilität“ der Euro-Mittelmeer-Partnerschaft zu reaktivieren und eine in sich geschlossene europäische Nahostpolitik zu erarbeiten;
  7. eine stimmigere Politik gegenüber den östlichen Nachbarn der Europäischen Union zu vereinbaren, um zu einer Stabilisierung der prekären Lage in dem Gesamtgebiet der Gemeinschaft unabhängiger Staaten beizutragen, wo immer noch eine ganze Reihe von Spannungsgebieten und Konfliktzonen bestehen;
  8. ihr Engagement in der Republik Moldau und in Georgien zur Wiederherstellung eines intensiveren Dialogs mit Russland auf dem Sicherheitsgebiet der strategischen Partnerschaft mit diesem Staat zu nutzen, um dazu beizutragen, zwischen Russland und seinen Nachbarn Vertrauen zu schaffen und die russischen Vorbehalte gegenüber Aktivitäten der OSZE im allgemeinen Gebiet der GUS zu zerstreuen;
  9. die Schlussfolgerungen zu ziehen, die sich für die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Vereinten Nationen in ESVP-Angelegenheiten aus dem enttäuschenden Ausgang des VN-Gipfels vom September 2005 in New York ergeben;
  10. bei der Arbeit der auf diesem Gipfel eingesetzten „Peacebuilding Commission“ der VN eine konstruktive Rolle zu spielen;
  11. sicherzustellen, dass die Frage, welche Maßnahmen gegen die drohende Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (WMD) und ihrer Trägermittel und die Gefahren der Verwendung solcher Waffen bei „katastrophalen“ Terroranschlägen ergriffen werden sollen, auf der Tagesordnung der in der ESVP zur Diskussion anstehenden Themen einen hohen Stellenwert erhält;
  12. in diesem Zusammenhang abgestimmt mit den wichtigsten Verbündeten einen Eventualplan zu beschließen, sollte die iranische Nuklearpolitik den Weltfrieden gefährden;
  13. die Art und die Voraussetzungen eines „präventiven Engagements“ der Europäischen Union, wie es in der Europäischen Sicherheitsstrategie beauftragt wird und dessen Auswirkungen auf die Planung der ESVP deutlich zu machen;
  14. eine konstruktive Haltung zu Vorschlägen der NATO einzunehmen, in einem neu definierten institutionellen Rahmen den Bereich des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO auszuweiten und der strategischen Partnerschaft zwischen den beiden Organisationen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung Substanz zu verleihen;
  15. die Versammlung durch Schaffung institutioneller Synergieeffekte mit dem Europäischen Parlament in den EU-Prozess der regelmäßigen demokratischen Konsultation zu Entscheidungen in Bezug auf die ESVP und ihre finanziellen Auswirkungen einzubeziehen
- II. empfiehlt dem Rat,
16. die Umsetzung von Absatz II.14 der Empfehlung 759, in dem er gebeten wird, seinen Jahresbericht der Versammlung so frühzeitig vorzulegen, dass deren Ausschüsse ihre Antworten prüfen und formulieren können und ihr weiterhin alle Informationen zu den Aktivitäten der Mitgliedstaaten im Rahmen der ESVP und in der NATO zukommen zu lassen;
  17. die beschleunigte Weiterleitung seiner Antworten auf Empfehlungen der Versammlung;
  18. die Intensivierung des Dialogs mit der Versammlung auf der Grundlage seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 388 und die Erwägung einer

Unterstützung der Versammlung in der Europäischen Union als einzigem Forum, in dem Vertreter nationaler Parlamente die Möglichkeit erhalten, über Entwicklungen in Bezug auf die ESVP und die NATO kollektiv informiert und konsultiert zu werden und gemeinsame Empfehlungen für die europäischen Regierungen auszuarbeiten, wobei sie in institutioneller Synergie mit dem Europäischen Parlament arbeitet.

#### Empfehlung 768 (2005)

##### betr.: **Friedenserhaltung im Afrika südlich der Sahara: ein praktischer Ansatz**

Die Versammlung,

- i. erinnernd an die historischen Bindungen zwischen afrikanischen und europäischen Staaten und das anhaltende Engagement Europas für die Förderung des Friedens, der Sicherheit und der Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent;
- ii. in der Ansicht, dass die jüngste Zunahme von Versuchen hauptsächlich aus Afrika südlich der Sahara stammender Flüchtlinge, die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla zu erreichen, symptomatisch für anhaltende und schwer wiegende politische, wirtschaftliche und menschenrechtliche Mängel in vielen Staaten südlich der Sahara ist, die das Leben von weitaus mehr Menschen als denen bedrohen, die an den Grenzen der EU eintreffen;
- iii. erinnernd an die Bedeutung der Verwirklichung der Millenniums-Ziele, jedoch die Notwendigkeit feststellend, dass Afrika als Kontinent größere Fortschritte in dieser Richtung machen muss;
- iv. darüber hinaus feststellend, dass diese Ziele zwar ehrgeizig, zugleich aber noch unzureichend sind, denn selbst wenn die Zahl der in äußerster Armut lebenden Menschen von heute bis 2015 halbiert würde, wäre die verbleibende Zahl immer noch unannehmbar hoch;
- v. erfreut über die Ankündigung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den auf Entwicklungshilfe entfallenden Anteil ihres Brutto sozialprodukts (BSP) bis 2015 auf 0,7 Prozent zu erhöhen, was zu einem jährlichen Zusatzbetrag von 46 Milliarden Euro führen würde, von denen 50 Prozent Afrika zugeteilt werden sollen;
- vi. außerdem erfreut über die „EU-Strategie für Afrika: Auf dem Wege zu einem euro-afrikanischen Pakt zur Beschleunigung der Entwicklung Afrikas“, die am 12. Oktober 2005 von der Europäischen Kommission angenommen wurde und zu einer EU-Strategie für Afrika beitragen wird, die im Dezember von dem EU-Rat verabschiedet werden wird und in der Auffassung, dass eine solche Strategie gemeinsam mit Afrikanern an-

genommen werden sollte, vorzugsweise im Anschluss an einen umfassenden EU-AU-Gipfel oder eine Sitzung der EU-AU-Troika;

- vii. unterstreichend, dass die Grundsätze des Friedens, der Sicherheit und der guten Regierungsführung, die die Kommission in ihrem Dokument darlegt, von grundlegender Bedeutung sind, wenn es auf dem afrikanischen Kontinent zu einer nachhaltigen Entwicklung kommen und die Arbeit an den Millenniums-Zielen wirkliche Fortschritte machen soll;
- viii. außerdem erfreut über die bestimmenden Grundsätze der Gleichheit, Partnerschaft und Eigenverantwortlichkeit (Ownership), die das Kommissionsdokument für die Beziehungen zwischen der EU und Afrika nennt, worin sich der Aufstieg demokratisch gewählter politischer Führer und vieler neuer politischer Persönlichkeiten spiegelt, die zur Konfliktlösung auf dem Verhandlungsweg beitragen und sich an Übergangsregierungen beteiligen, welche sich für eine friedliche Konfliktbeilegung einsetzen und voll des Lobes über die jüngst erfolgte Stärkung der panafrikanischen politischen Institutionen und die Bereitschaft von Afrikanern, sich selbst der Probleme auf ihrem Kontinent anzunehmen;
- ix. mit Genugtuung über den Beitrag des Hohen Repräsentanten der EU für die EU-Strategie für Afrika, mit welchem er die Verbindung zwischen Sicherheit und Entwicklung hervorgehoben hat und ausführt, dass „Maßnahmen in den Bereichen Handel, Hilfe und Schuldenerlass gestützt sein müssen auf Frieden und Sicherheit und gute Regierungsführung“;
- x. ferner mit Genugtuung über die ersten von den EU-Außenministern auf ihrem Treffen am 21. und 22. November 2005 in Brüssel gezogenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine EU-Strategie für Afrika und hervorhebend, dass diese durch die Umsetzung der konkreten in diesem Bericht vorgelegten Vorschläge verstärkt und verbessert werden sollten;
- xi. den anhaltenden Trend in den internationalen Beziehungen feststellend, durch den afrikanische Staaten ermutigt werden, größere Verantwortung für die Konfliktbewältigung auf ihrem Kontinent zu übernehmen;
- xii. in der Ansicht, dass europäische Regierungen dies nicht als Vorwand nehmen sollten, in ihrer Zusammenarbeit mit afrikanischen Regierungen nachzulassen, um Konflikte in Afrika zu lösen oder sich von ihrer Verantwortung zu distanzieren, Bevölkerungen zu schützen, denen aufgrund von Hunger, Krankheit oder Konflikten die Ausrottung droht;
- xiii. feststellend, dass die Zahl gewaltsamer Konflikte auf dem afrikanischen Kontinent seit dem Höhe-



- punkt 1999 abgenommen hat und erfreut über die historischen Friedensvereinbarungen für die Demokratische Republik Kongo, Sierra Leone und den Sudan (Nord-Süd-Konflikt);
- xiv. unter Hinweis auf die Einstellung der Feindseligkeiten in Burundi, Liberia und Sierra Leone, jedoch immer noch besorgt über das Ausbleiben dauerhafter Lösungen für eine Reihe von Konflikten in afrikanischen Staaten, die negativen regionalen Auswirkungen und die anhaltende Instabilität, insbesondere in der Zentralafrikanischen Republik, der Elfenbeinküste, der Demokratischen Republik Kongo (Ostregion), Guinea, Somalia und dem Sudan (Darfur und die Nordostregion), weshalb die Präsenz von Friedenserhaltungskräften und/oder einer internationalen Vermittlung notwendig ist;
- xv. mit Genugtuung über die jüngsten Bemühungen um die Verbesserung afrikanischer Frühwarnmechanismen und in der Auffassung, dass der Grund für die unzähligen Opfer auf dem afrikanischen Kontinent in der Vergangenheit nicht fehlendes Problembewusstsein, sondern vielmehr mangelnde Verhandlungsbereitschaft war und dass die Frühwarnmechanismen sachgerecht mit politischen Entscheidungsgremien verbunden werden müssen;
- xvi. feststellend, dass die Finanzhilfepakete der Industriestaaten mehr auf die langfristige Entwicklung oder die kurzfristige Finanzierung bei humanitären Notlagen ausgerichtet sind und dass die Arbeit an neuen Systemen zur Berücksichtigung der Zeiträume im Vorfeld eines Konflikts (Präventionsphase) oder im Anschluss an Konflikte (Konfliktfolgephase) beschleunigt werden muss;
- xvii. in der Auffassung, dass die von der EU finanzierte Africa Peace Facility ein denkbares Modell für die künftige Finanzierung afrikanisch geführter Friedenserhaltungs- und Friedensschaffungsmissionen durch die EU abgeben könnte;
- xviii. feststellend, dass die Africa Peace Facility so gut wie erschöpft ist und ihre Mittel entweder ausgegeben worden oder zweckgebunden sind, was bedeutet, dass die EU sich außer Stande sehen könnte, weitere Vorschläge der AU für Vermittlungs-, Beobachtungs- oder Friedenserhaltungsmissionen zu finanzieren, wenn nicht dringend Beschlüsse über eine Wiederauffüllung und die künftige Finanzierung afrikanisch geführter Friedensunterstützungsmissionen getroffen werden;
- xix. betonend, dass die Glaubwürdigkeit einer EU Strategie für Afrika von der Bereitstellung angemessener Finanzmittel für den afrikanischen Kontinent durch die EU-Mitgliedstaaten abhängt und feststellend, dass die Afrikanische Union ihrerseits das politische Kapital und die Humanressourcen bereitstellt, die für die Schaffung von Frieden und Sicherheit in Afrika ebenfalls erforderlich sind;
- xx. mit Genugtuung über die Fortschritte, die bei der Umsetzung des Aktionsplans der EU zur Unterstützung von Frieden und Sicherheit in Afrika durch die ESVP erzielt worden sind;
- xxi. in der Auffassung, dass Konflikte in Afrika in einer Reihe von Fällen durch externe wirtschaftliche und militärische Interessen beeinflusst werden;
- xxii. in der Ansicht, dass der unregelmäßige Strom von Kleinwaffen und leichten Waffen, die von Ländern innerhalb und außerhalb Afrikas produziert und in den Handel gebracht werden, zur Instabilität in Afrika beiträgt und dass eine breitere Unterstützung für eine stärkere internationale Regulierung erforderlich ist;
- xxiii. betonend, dass viele Länder kurz nach der Beendigung von Konflikten schon wieder in die Gewalt zurückfallen und dass es zum einen erforderlich ist, ein breites Spektrum von Maßnahmen zur Unterstützung in der Konfliktfolgezeit einschließlich Entwaffnung und Demobilisierung vorzusehen, was produktiver wäre, als den Kombattanten finanzielle Anreize zur Abgabe ihrer Waffen zu geben und zum anderen nachhaltige Lösungen für die Wiedereingliederung ehemaliger Kämpfer in das zivile Leben in einem sich bessernden wirtschaftlichen Umfeld zu finden;
- xxiv. in der Auffassung, dass eine stimmige europäische Strategie für den afrikanischen Kontinent eine Verbesserung des Zugangs afrikanischer Ausfuhrer in die Europäische Union sowie die Unterstützung einer anhaltenden Ausweitung des innerafrikanischen Regionalhandels umfassen muss;
- xxv. betonend, dass HIV/AIDS für die afrikanischen Streitkräfte eine schwer wiegende Bedrohung darstellt und die militärischen Fähigkeiten der afrikanischen Staaten ernsthaft untergräbt;

#### Afrikanische Union

- xxvi. mit Genugtuung über die Errichtung der Afrikanischen Union und ihrer Entscheidungsgremien als neuer institutioneller Form der Regierungsführung für den afrikanischen Kontinent, die Entwicklung der Doktrin von der Nichteinmischung hin zur Nichtgleichgültigkeit und die Aufnahme der Verantwortung für den Schutz afrikanischer Bürger vor Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in die Leitsätze der AU;
- xxvii. der EU zustimmend, dass die AU den institutionellen Rahmen bildet, innerhalb dessen sie eine erweiterte Partnerschaft EU-Afrika errichten sollte und zugleich unterstreichend, dass die AU nicht der einzige institutionelle Partner der EU in Afrika ist;

- xxviii. die Bereitschaft der eigenen Institutionen Afrikas – insbesondere der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften/Wirtschaftsregionen – begrüßend, einen größeren Teil der Last der Bewältigung von Konflikten auf dem Kontinent zu schultern;
- xxix. in Anbetracht der Kapazitätseinschränkungen der Afrikanischen Union, vor allem bei der logistischen Unterstützung und Kommunikationsausrüstungen, und ihrer starken Abhängigkeit von externer finanzieller und technischer Unterstützung, wie die jüngsten Unzulänglichkeiten bei der Afrikanischen Mission in Darfur (AMIS) deutlich gemacht haben, und betonend, dass diese dringend angepackt werden müssen;
- xxx. mit Genugtuung über die Fortschritte bei der Errichtung der Afrikanischen Standby Force und ihrer fünf regionalen Komponenten und in der Überzeugung, dass die Afrikanische Union bei der Koordinierung der Fortschritte auf regionaler Ebene ausgeprägte Führungsqualitäten unter Beweis stellen muss sowie Kenntnis nehmend von der erklärten Absicht der AU, die EU und andere Geberländer um Beiträge zu anstehenden Workshops für die Ausformulierung einer Politik zu bitten;
- xxxi. Kenntnis nehmend von den Ergebnissen der dritten Sitzung des Panafrikanischen Parlaments und in der Überzeugung, dass die panafrikanische interparlamentarische Zusammenarbeit die Möglichkeit bietet, die Einhaltung der Menschenrechte und die Demokratie überall auf dem afrikanischen Kontinent zu fördern, unter den Mitgliedstaaten ein Benchmarking in Bezug auf gute Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht vorzunehmen und zu Frieden und Stabilität beizutragen;
- xxxii. feststellend, dass Marokko, das nicht Mitglied der AU ist, weiterhin in die Politik der EU gegenüber Afrika eingebunden werden muss;
- Darfur**
- xxxiii. besorgt über die langsamen Fortschritte bei den Friedensgesprächen von Abuja über Darfur zwischen den Rebellengruppen und der Zentralregierung;
- xxxiv. besorgt über die anhaltenden schwer wiegenden Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie über die an der Zivilbevölkerung und vor allem an afrikanischen Volksgruppen in Darfur sowie an den Binnenvertriebenen (IDP), die jetzt in von der internationalen Gemeinschaft geführten Lagern in Darfur leben, begangenen Gräueltaten.
- xxxv. mit Bedauern über die jüngste Verschlechterung der Versorgung der Lager für Binnenvertriebene mit humanitärer Hilfe und beklagend, dass die sudanesischer Regierung weiterhin die Arbeit von Hilfsorganisationen behindert;
- xxxvi. feststellend, dass das Mandat der Afrikanischen Mission in Darfur (AMIS), zu der Aufgaben der militärischen Beobachtung und der Überwachung der Ordnung einschließlich des Schutzes unmittelbar bedrohter Zivilisten gehören, zurzeit nicht so erfüllt wird, dass Angriffe auf die Bevölkerung von Darfur verhindert werden;
- xxxvii. mit Unterstützung für die feste Haltung der Europäischen Union gegenüber der sudanesischen Regierung, bei der die EU darauf besteht, dass letztere dafür verantwortlich ist, die Sicherheit aller ihrer Bürger und der für sie tätigen Personen zu gewährleisten und in der Auffassung, dass der internationale Druck auf die Regierung des Sudans verstärkt werden muss;
- xxxviii. mit Genugtuung über die Benennung von Pekka Haavisto (Finnland) zum EU-Sonderbeauftragten für den Sudan und unter Bekundung ihrer Anerkennung für seine Bemühungen, einen erfolgreichen Abschluss der Friedensgespräche von Abuja über Darfur zu erzielen;
- xxxix. in Kenntnis des Bestehens einer von der Internationalen Untersuchungskommission für Darfur erstellten Liste mit den Namen von 51 Personen, einschließlich leitender sudanesischer Regierungsvertreter, die beschuldigt werden, das internationale Recht der Menschenrechte und das humanitäre Recht zu verletzen und im Sudan Kriegsverbrechen sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen;
- xl. mit Genugtuung über die Entscheidung des Chefanklägers des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), Ermittlungen über die Lage in Darfur zu eröffnen und in der Hoffnung, dass die Straflosigkeit im Sudan ein Ende nehmen und der ICC demnächst Anklage erheben wird;
- Elfenbeinküste**
- xli. feststellend, dass die EU noch keinen gemeinsamen Standpunkt zur Lage in der Elfenbeinküste eingenommen hat;
- xlii. in der Auffassung, dass das Eingreifen Frankreichs (Operation Licorne) und die Operation der Vereinten Nationen in der Elfenbeinküste (UNOCI) anders als in anderen afrikanischen Staaten in dem Land ein Blutbad verhindert haben;
- xliii. mit Genugtuung über die ständige Teilnahme der Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten (ECOWAS), Südafrikas und Frankreichs an Bemühungen um die Beilegung des Konflikts und die Erreichung dauerhafter Lösungen und die Notwendigkeit feststellend, dass alle internationalen Akteure ihre feste Entschlossenheit zeigen und eine einheitliche Haltung einnehmen müssen;

- xliv. in der Auffassung, dass ungeachtet der Probleme, die sich bei der Anwendung einer Reihe von Abkommen – Linas-Marcoussis, Accra III und Pretoria – ergeben haben, diese dennoch die Grundlage für eine friedliche Beilegung des Konflikts und für dauerhafte Stabilität in der Region bilden;
- xlv. feststellend, dass die für den 30. Oktober 2005 angesetzte Präsidentschaftswahl verschoben werden musste;
- xlvi. besorgt über zahlreiche von Kräften beider Seiten begangene Menschenrechtsverletzungen;
- xlvii. in Anbetracht des Vorschlags des Friedens- und Sicherheitsrats der AU, der von dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen unterstützt wird, wonach Präsident Laurent Gbagbo für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten Staatsoberhaupt bleiben und mit der Zustimmung aller Unterzeichner der Abkommen von Linas-Marcoussis ein neuer Ministerpräsident benannt werden sollte;

#### Demokratische Republik Kongo

- xlvi. mit Genugtuung über die positiven Auswirkungen sowohl der EU-Mission zur Security Sector Reform (SSR) in der Demokratischen Republik Kongo (EUSEC-RD Kongo) als auch der Polizeimission der Europäischen Union (EUPOL Kinshasa) und feststellend, dass das Land bei seinen Vorbereitungen des Wahlprozesses laufende Unterstützung benötigt;
- xlix. voller Anerkennung für die Vereinten Nationen in Bezug auf die Erfolge ihrer Mission (MONUC), die gegenwärtig die größte Friedensunterstützungsoperation der VN darstellt;
- i. im Bewusstsein der Probleme, die mit der Schaffung eines Klimas der Sicherheit in der Gesamtregion der Großen Seen verbunden sind;
- li. in der Auffassung, dass die EU-Militäroperation Artemis in der Ituri-Region dazu beigetragen hat, den Prozess der Suche nach einer dauerhaften Lösung für den Konflikt im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo einzuleiten;
- lii. in Anbetracht der Anstrengungen der Afrikanischen Union in dieser Region;

#### Sierra Leone

- liii. mit Genugtuung über die Arbeit, die das Vereinigte Königreich bei der Bewältigung des Konflikts und der Organisation des Wiederaufbaus in der Nachkonfliktphase geleistet hat;
- liv. mit Lob für die Vereinten Nationen angesichts des erfolgreichen Abschlusses ihrer Mission (UNAMSIL) und ihres Beschlusses, ein UN Integrated Office for Sierra Leone zu errichten, das weiterhin Unterstützung leisten wird, damit die

Bevölkerung von Sierra Leone ein normaleres Leben führen kann;

- iv. in der Erwägung, dass die Lage in Bezug auf die Sicherheit von Frauen und Kindern in dem Land immer noch unbefriedigend ist;

empfiehlt dem Rat, die WEU-Staaten als Mitglieder der EU aufzufordern, die Europäische Union zu ersuchen,

1. in der EU durch Errichtung eines Euro-African Peace and Security Fund schneller angemessene und nachhaltige Finanzmittel bereitzustellen, um so Friedenserhaltungs- und Friedensschaffungsmissionen der Afrikanischen Union und der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften/Wirtschaftsregionen zu finanzieren, bei denen folgenden Grundsätzen und Zielsetzungen Rechnung zu tragen ist:
  - a. Aufbau des Euro-African Peace and Security Fund nach dem erfolgreichen Beispiel der von der EU finanzierten Africa Peace Facility;
  - b. Schaffung von Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der EU und der AU einerseits und der EU und der AU als Organisationen andererseits;
  - c. Betonung der führenden Rolle der AU bei Friedensunterstützungsmissionen unter afrikanischer Führung;
  - d. Bereitstellung von Mitteln, die mit den eigenen ergänzenden Finanzierungsmaßnahmen der AU – wie dem Peace Fund und anderen Nicht-EU-Finanzmitteln – vereinbar sind;
  - e. Sicherstellung einer mehrjährigen Finanzierung und Verbesserung der Überschaubarkeit der Finanzierung für die Afrikanische Union;
  - f. Erweiterung der Liste für eine Finanzierung infrage kommender Positionen;
  - g. Einbeziehung eines spezifischen gemeinsamen Prüf- und Berichtsmechanismus der EU/AU;
  - h. Zweckbindung von Mitteln für Demobilisierungs-, Entwaffnungs- und Reintegrationsprojekte (DDR);
  - i. Trennung der Mittel zur Unterstützung afrikanisch geführter Friedenserhaltungsmissionen von der Finanzierung anderer GASP/ESVP-Operationen;
  - j. Einbeziehung der Europäischen Kommission in die Verwaltung der Mittel, um für verstärkte Kohärenz der EU-Maßnahmen gegenüber Afrika zu sorgen;
  - k. Verbesserung der Informationsrechte des Europäischen Parlaments;

2. den EU-Rat davon zu überzeugen, im Zusammenhang mit der EU-Afrikastrategie seine Hilfsangebote an die Afrikanische Union auszuweiten, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der kontinentalen und regionalen Friedenserhaltungsfähigkeiten, jedoch auch über das gesamte Spektrum der Aktivitäten der AU hinweg, unter Einschluss ihrer Kapazitäten in den Bereichen Management, Rechnungswesen und Auditing;
  3. im Rahmen der Europäischen Union die Finanzierung eines gemeinsamen EU-AU-Programms vorzuschlagen, um dem an von der AU geführten Friedensunterstützungsoperationen teilnehmenden Militär- und Zivilpersonal eine Therapie gegen HIV/AIDS zu ermöglichen;
  4. im Zusammenhang der Bemühungen der EU um die Unterstützung afrikanischer Initiativen zur Verbesserung der Friedenserhaltungsfähigkeiten des Kontinents eine Studie über die Errichtung regionaler Militärbasen durchzuführen, auf denen europäische und afrikanische Militärs, Ausrüstungen und Schulungseinrichtungen untergebracht werden würden;
  5. die Rückkehr von Bürgern aus der Diaspora in Länder zu fördern, in denen zurzeit Konflikte beigelegt werden, damit sie an dem Wiederaufbauprozess in der Konfliktfolgezeit teilnehmen können;
  6. sicherzustellen, dass bei der Unterstützung in der Konfliktfolgezeit die spezifischen Bedürfnisse ehemaliger Kindersoldaten – Jungen wie Mädchen – besonders berücksichtigt werden, die bei der Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft vor unterschiedlichen Aufgaben stehen;
  7. weiterhin an einer effizienten Strategie gegen die Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen in den Konfliktgebieten Afrikas zu arbeiten, insbesondere der Kennzeichnung von Waffen und Munition, und im Rahmen der Überprüfungskonferenz der Vereinten Nationen von 2006 im Anschluss an die VN-Konferenz von 2001 über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten tätig zu werden;
  8. im EU-Rat den Abschnitt über Sicherheitszusammenarbeit in der EU-Afrikastrategie zu erweitern und zu vertiefen, bevor diese wie vorgesehen auf dem Treffen des Europäischen Rats im Dezember in Brüssel angenommen wird und folgende Anforderungen darin aufzunehmen:
    - a. regelmäßige Treffen zwischen dem Politischen und Sicherheitspolitischen Ausschuss der EU (EUPSC) und dem Rat für Frieden und Sicherheit der AU auf Botschafterebene, insbesondere im Hinblick auf die Rolle des EUPSC bei der Unterstützung von Vorschlägen der AU für eine Finanzierung von Friedensunterstützungsoperationen durch die EU;
    - b. laufende Unterrichtung der regionalen Wirtschaftsgemeinschaften/Wirtschaftsregionen über die Umsetzung der EU-Afrikastrategie einschließlich der Schaffung neuer Instrumente zur Förderung des Aufbaus von Krisenbewältigungsfähigkeiten und der Finanzierung von Friedensunterstützungsmissionen;
  9. das Panafrikanische Parlament zu stärken, um ihm dabei zu helfen, sich zur parlamentarischen Dimension der Afrikanischen Union zu entwickeln und die New Partnership for African Development (NEPAD), unter Einschluss ihres African Peer Review Mechanism zu stützen;
- Darfur**
10. Vorschläge für eine Stärkung des Mandats der Afrikanischen Mission in Darfur (AMIS) zu unterstützen, damit sie in der Lage ist, die verschiedenen in Darfur operierenden bewaffneten Gruppierungen zu entwaffnen;
  11. Unterstützung für die Polizeikräfte der sudanesischen Regierung der Einheit, die für die Sicherheit der Bevölkerung in Darfur verantwortlich sind sowie für die humanitären Helfer vorzuschlagen, die in der Region und vor allem in und nahe bei den Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene tätig sind.
- Elfenbeinküste**
12. die Anwendung und Entwicklung des DDR-Programms (Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration) in der Elfenbeinküste sowohl bei den staatlichen Sicherheits- und Verteidigungskräften als auch bei den Rebellen der Forces Nouvelles zu fördern und voranzubringen;
  13. die Bemühungen um die Umsetzung der Abkommen von Linas-Marcoussis, Accra III und Pretoria zu unterstützen und nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass nur eine politische Lösung dem Land und der Regierung dauerhaften Frieden und Stabilität bringen wird;
  14. im Hinblick auf die Überwachung des Waffenembargos für die Elfenbeinküste eine sehr strikte Politik zu beschließen;
  15. die Behörden in der Elfenbeinküste dazu anzuhalten, möglichst bald freie und transparente Wahlen durchzuführen;
- Demokratische Republik Kongo**
16. weiterhin die Eintragung von Wählern und die Ausgabe von Wahlberechtigungen zu unterstützen, um Bedingungen zu gewährleisten, unter denen alle Bürger des Landes in der Lage sind, bei dem geplanten Referendum und den anschließenden Wahlen ihre Stimme abzugeben;

17. die Abhaltung freier und transparenter Wahlen in absehbarer Zukunft zu fördern, einschließlich der in dem Verfassungsentwurf vorgesehenen Wahlen in den Provinzen, um die lokale Regierungsführung in der Demokratischen Republik Kongo zu verbessern;
18. die Anstrengungen der Vereinten Nationen in der Region – insbesondere über MONUC – zu unterstützen;
19. die Afrikanische Union zu unterstützen, damit sie bei der Wiederherstellung des Vertrauens zwischen den Ländern der Region eine größere Rolle spielen kann;

#### Sierra Leone

20. weitere politische Reformen zu fördern und sich auch nach dem Abzug der UNAMSIL-Friedenstruppen und der Errichtung des nichtmilitärischen UN Integrated Office for Sierra Leone (UNIOSL) für das Land einzusetzen;
21. Initiativen zu fördern und zu unterstützen, durch die die Lage der Frauen und Kinder verbessert werden soll;
22. die Arbeit des Sondergerichtshofs für Kriegsverbrechen in Sierra Leone und seinen Beitrag zur Schaffung von Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen und ihm die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

#### Empfehlung 769 (2005)

#### betr.: **den europäischen Markt für Rüstungsgüter: Artikel 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und das Grünbuch der Europäischen Kommission – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

##### Die Versammlung,

- i. in Bekräftigung der zentralen Rolle der Regierungen bei der Ermittlung des Rüstungsbedarfs ihrer Streitkräfte;
- ii. in der Auffassung, dass die steigenden Kosten für wehrtechnische Forschungs-, Technologie- und Entwicklungsprogramme (RT&D) die Fähigkeit der Regierungen einschränken, diesen Bedarf so gut wie ganz national zu decken;
- iii. deshalb die Auffassung vertretend, dass eine Zusammenarbeit bei Programmen in Bezug auf Verteidigungsgüter sowie militärische Technologien und Fähigkeiten zwischen europäischen Regierungen in eingeschränkter oder erweiterter Konfiguration gegenwärtig den besten Weg zum Umgang mit dieser Situation darstellt;
- iv. in der Erkenntnis, dass zahlreiche Hindernisse – politischer und wirtschaftlicher Art oder in Bezug auf Prioritäten und technologische Fähigkeiten

- v. – den Umfang und die Effizienz der eingeleiteten Kooperationsprogramme begrenzen;
- v. in der Ansicht, dass eine Verbesserung der militärischen Fähigkeiten, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die NATO-Länder in den Dienst der Allianz und der ESVP stellen, ohne eine europäische Rüstungspolitik und eine gemeinsame Festlegung und Harmonisierung der Prioritäten und Bedürfnisse bei wehrtechnischen Ausrüstungen und RT&D für die nächsten Jahre nicht erreicht werden kann;
- vi. in Anerkennung der führenden Rolle der großen europäischen Hersteller- und Abnehmerstaaten für Verteidigungsgüter als Gründungsmitglieder der Gemeinsamen Organisation für Zusammenarbeit im Rüstungsbereich (OCCAR) und Unterzeichner der Letter of Intent/Rahmenvereinbarung über Maßnahmen zur Erleichterung der Umstrukturierung und des Betriebs der europäischen Rüstungsindustrie;
- vii. in der Ansicht, dass diese Staaten den zentralen Kern der wirtschaftlichen, industriellen und technologischen Verteidigungsfähigkeiten Europas bilden;
- viii. feststellend, dass solche Staaten insgesamt gesehen für die Beibehaltung der die nationale Sicherheit betreffenden Ausnahmeregelung gemäß Artikel 296 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) eintreten;
- ix. in der Ansicht, dass die Liste vom 15. April 1958, in der die Ausrüstungen und Technologien aufgeführt sind, die dieser Ausnahmeregelung unterliegen, aktualisiert und mit der Liste für Militärausrüstungen der Europäischen Union zusammengeführt werden sollte, wie sie im EU-Verhaltenskodex zum Rüstungsexport definiert ist;
- x. in Anerkennung der Grenzen der Anwendung von Artikel 296 EGV aufgrund ergangener Urteile des Europäischen Gerichtshofs;
- xi. in Anerkennung der Zuständigkeit und tragenden Rolle der Europäischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen und bei der Aktivierung und Stärkung der zivilen industriellen und technologischen Basis Europas;
- xii. in der Erwägung, dass ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet für die Umstrukturierung und Entwicklung des Wehrtechniksektors in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union von Nutzen sind;
- xiii. in der Erwägung, dass das Grünbuch zur Beschaffung von Verteidigungsgütern zusammen mit nationalen und anderen Reaktionen auf das von der Europäischen Kommission in Gang gebrachte Konsultationsverfahren entscheidende gedankliche Anstöße zur Erklärung der rechtlichen Bestimmungen und Verfahren liefert, die auf diesem staatlichen Handlungsgebiet gelten;

- xiv. in der Erwägung, dass die Rolle der Europäischen Kommission auf diesem Gebiet jedoch dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen und sich auf Beratung und technische Hilfe konzentrieren sollte, während strategische Entscheidungen weiterhin in der Verantwortung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union liegen;
- xv. in der Erwägung, dass die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) als treibende Kraft und als Forum für Erörterungen zwischen den Regierungen über die Zukunft des Wehrtechniksektors, der militärischen RT&D und der Erweiterung der Europäischen Wehrtechnisch-Technologischen Grundlage (EDITB) dienen sollte;
- xvi. in der Auffassung, dass der intergouvernementale Verhaltenskodex für die Beschaffung von Verteidigungsgütern, der von der Agentur gegenwärtig ausgearbeitet wird, einen wesentlichen Beitrag zur Zukunft der EDITB, jedoch nur einen ersten Schritt hin zu einem stärker integrierten und besser regulierten Markt darstellt – einem möglichen Gegenstand für Überwachungs- und Schlichtungstätigkeiten der EDA;
- xvii. in der Auffassung, dass es im Hinblick auf Dual-Use- und Sicherheitstechnologien Synergieeffekte zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Verteidigungsagentur und der Kommission geben muss, wobei konkurrierende Zuständigkeiten und Überschneidungen sorgfältig zu vermeiden sind;
- xviii. in Anerkennung der Tatsache, dass alle EU-Staaten und europäischen NATO-Mitglieder in der Lage sein sollten, sich an Kooperationsprogrammen zu beteiligen, soweit ihre finanziellen, industriellen und technologischen Fähigkeiten dies erlauben und dass die Interessen der „kleinen und mittelgroßen“ Staaten ebenfalls gebührend berücksichtigt werden sollten;
- xix. in Anerkennung der Bedeutung einer Berücksichtigung der Interessen des Wehrtechniksektors und seiner Vorschläge für den Prozess der Erarbeitung einer europäischen Rüstungspolitik;
- xx. hierbei in der Erwägung, dass die verschiedenen Branchen eng mit der Arbeit der Direktionen der EDA in Verbindung stehen müssen und vorbehaltlich noch festzulegender Regelungen (im Hinblick auf Status, Rederecht, Stimmrecht u. dgl.) im Lenkungsausschuss der Agentur vertreten sein sollten;
- xxi. in Anerkennung der wesentlichen Rolle kleiner und mittlerer Zulieferer von wehrtechnischem Gerät bei der Entwicklung nationaler und europäischer militärischer Fähigkeiten – im Hinblick auf Beiträge zur Forschung wie auch als Anbieter von Arbeitsplätzen;
- xxii. in der Ansicht, dass der Aufbau und die Stärkung der EDITB in der Anfangsphase die Bekräftigung des Grundsatzes mit sich bringt, in Europa nach nationalen oder auf Kooperation aufbauenden Lösungen zu suchen, nach Möglichkeit ohne Beeinträchtigung der Zusammenarbeit mit verbündeten Drittstaaten und Partnern;
- xxiii. in der Ansicht, dass die Bekundung einer europäischen Präferenz nicht gleichbedeutend ist mit Protektionismus, sondern einen notwendigen Schritt zum „Ausbalancieren“ der internationalen industriellen und technologischen Rüstungszusammenarbeit, vor allem im Hinblick auf die Vereinigten Staaten, bedeutet;
- empfiehlt dem Rat, die WEU-Mitgliedstaaten als Mitglieder der Europäischen Union aufzufordern,
1. eine Aktualisierung der Liste vom 15. April 1958 ins Auge zu fassen, auf der Ausrüstungen und Technologien genannt werden, die unter den Vorbehalt der nationalen Sicherheit gemäß Artikel 296 EGV fallen und diese mit der Liste von Militärausrüstungen der Europäischen Union zusammenzuführen, wie sie in dem EU-Verhaltenskodex zum Rüstungsexport enthalten ist;
  2. bei der frühestmöglichen Gelegenheit den intergouvernementalen Verhaltenskodex zur Rüstungsbeschaffung anzunehmen und umzusetzen, der von der Europäischen Verteidigungsagentur gerade erarbeitet wird;
  3. bei der Anwendung des Kodex dafür Sorge zu tragen, dass die Interessen der „kleinen und mittleren“ EU-Mitgliedstaaten sowie der mittelständischen Wehrtechnikunternehmen gebührend berücksichtigt werden;
  4. der Europäischen Verteidigungsagentur die Aufgabe zu übertragen, die Anwendung der Bestimmungen des Kodex zu überwachen und ihre Einhaltung durchzusetzen;
  5. Regeln und einen Mechanismus zu entwickeln, um Kompensationsgeschäfte bei der Rüstungsbeschaffung zurückzudrängen und diese allmählich durch einen „generellen juste retour“ entsprechend der bei OCCAR geübten Praxis zu ersetzen;
  6. den Zugang der Wehrtechnikbranche zu Finanzhilfen und technischer Beratung und Unterstützung zu erleichtern, den die Kommission dem zivilen Sektor bietet, insbesondere für Programme zur industriellen Umstrukturierung und den Bereich der Dual-Use-RT&D, gemäß Bestimmungen, die die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Kommission achten und angesichts der Notwendigkeit von Sicherheit und Vertraulichkeit auf diesem Gebiet;
  7. die Arbeits- und Interventionsfähigkeit der Europäischen Verteidigungsagentur dadurch allmählich zu stärken, dass ihr ein Budget, eine Personalausstattung und technische Mittel zur

- Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen an die Verteidigungsfähigkeit und RT&D angemessen sind, wobei diese Ressourcen den Mitgliedstaaten und der ESVP zur Verfügung stehen;
8. eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und den technischen Stellen der NATO, vor allem der NATO Consultation, Command and Control Agency (NC3A), zu fördern;
  9. an einer größeren Ausgewogenheit der transatlantischen Zusammenarbeit bei Verteidigungsgütern und -technologien zu arbeiten, indem die Bemühungen europäischer Firmen unterstützt werden, auf dem europäischen Markt wettbewerbsfähiger zu werden und eine stärkere Präsenz auf dem Markt der USA zu erreichen;
  10. ihre Ansichten in diesem Zusammenhang abzustimmen, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen, der als Diskussionsgrundlage für die Verwirklichung einer – industriell wie technologisch – ausgewogenen transatlantischen Zusammenarbeit dienen könnte, die ausgeglichener ist und den europäischen Interessen besser Rechnung trägt;
  11. die Versammlung im Geiste von Artikel 109 des geänderten Brüsseler Vertrages und entsprechend der geltenden Praxis über den Jahresbericht des Rates in Bezug auf Entwicklungen bei wehrtechnischen Ausrüstungen auf europäischer Ebene in den EU-Mitgliedstaaten und in der NATO auf dem Laufenden zu halten.
- Empfehlung 770 (2005)
- betr. die Zukunft der europäischen  
Marineindustrie**
- Die Versammlung,
- i. in Anbetracht dessen, dass Europa gehalten ist, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass im Bereich der Marineindustrie Unternehmen unterschiedlicher Nationalität, unterschiedlicher Kulturen und unterschiedlichen Regulierungen unterliegend und in manchen Fällen mit Bindungen an unterschiedliche Regierungen nebeneinander existieren;
  - ii. die Auffassung vertretend, dass der Druck durch die Marktgesetze alleine nicht genügt, um auf europäischer Ebene eine Konsolidierung dieser Unternehmen herbeizuführen und dass staatliches Eingreifen notwendig ist, wenn eine großflächige Reorganisation stattfinden soll;
  - iii. feststellend, dass wenn Unternehmenszusammenschlüsse im gesamten europäischen Marineindustriebereich wirklich erfolgreich sein sollen, zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt werden müssen: die Unternehmen müssen die rechtliche Fähigkeit haben, Zusammenschlüsse untereinander einzugehen, und die Regierungen müssen es möglich machen, dass derartige Zusammenschlüsse funktionieren, indem sie Normen miteinander in Einklang bringen und Möglichkeiten für den technologischen Transfer schaffen;
  - iv. unter Hinweis darauf, dass der LoI (Letter of Intent) Prozess sich mit diesen Problemen befasst und ihre Lösung möglich macht;
  - v. in Anbetracht der Schwierigkeiten, die mit Fragen wie z. B. der operationellen Konvergenz, der Synchronisation der Beschaffung und der Harmonisierung der Haushalte verbunden sind;
  - vi. die Auffassung vertretend, dass diese Fragen über viele Jahre hinweg Gegenstand von Forschungsarbeiten waren, insbesondere im Rahmen der WEAG (Westeuropäische Rüstungsgruppe) und von POLARM (der Arbeitsgruppe der EU für Rüstungspolitik);
  - vii. feststellend, dass noch keine Lösung, die für alle Beteiligten akzeptabel ist, gefunden wurde, da die operationelle Konvergenz und die Beschaffungspolitik von der ureigenen militärischen Kultur der Länder, ihren internationalen Interessensbereichen und nationalen Verteidigungshaushalten und sehr oft von rein industriellen Belangen bestimmt werden;
  - viii. dennoch die Auffassung vertretend, dass derartige Fragen kein strukturelles Problem in Europa darstellen, da Kooperationsprogramme bereits erfolgreich umgesetzt wurden, dass sie aber immer noch ein wesentliches Hindernis für die industrielle Zusammenarbeit sind;
  - ix. in Anbetracht dessen, dass es notwendig ist, dass die Staaten eine Übereinkunft über gemeinsame Mindestkapazitäten erreichen, was Zeit erfordert, und über eine wirklich gleichzeitige Zuweisung von Haushaltsmitteln für die Ausstattung;
  - x. hervorhebend, dass eine Konsolidierung der europäischen Marineindustrie nur auf der Grundlage europäischer Programme stattfinden kann und dass zu diesem Zweck die betroffenen Länder die gleichen Ausrüstungsanforderungen für die gleichen Missionen und zur gleichen Zeit haben müssen;
  - xi. feststellend, dass derartige Frage innerhalb der Europäischen Rüstungsagentur (EDA) gelöst werden müssen, wenn ein zufriedenstellendes Ergebnis für alle Betroffenen erreicht werden soll;
  - xii. unter Hinweis darauf, dass der Bericht des Aufbaustabs für die Agentur (Agency Establishment Team – AET) vorschlägt, dass die Prioritäten der Agentur zunächst die Arbeit über die Weiterverfolgung der Veröffentlichung des Grünbuches

- zur Beschaffung von Verteidigungsgütern, Studien über die europäischen Fähigkeiten der wehrtechnisch-technologischen Grundlage (EDITB) und eine gemeinsame Festlegung – zusammen mit den Unterzeichnerstaaten der LoI-Rahmenvereinbarung –, wie bestimmte LoI-Regelungen innerhalb der EU angewandt und als Referenzpunkt dafür genutzt werden können, wie kleine und mittelständische Unternehmen auf dem europäischen Markt für Verteidigungsgüter (EDEM) gefördert werden können;
- xiii. mit Genugtuung über den in dem Bericht angesprochenen Gedanken, eine Initiative im Bereich der Marineindustrie einzuleiten mit dem Ziel, die EU-Versorgungsstruktur zu beurteilen und sich auf die möglichen Auswirkungen nationaler und multinationaler Programme auf industrielle Strukturen und Politiken zu konzentrieren;
- xiv. unter Hinweis darauf, dass das Arbeitsprogramm der EDA für das Jahr 2005 eine Untersuchung darüber vorsieht, welchen zusätzlichen Nutzen und welche Bedeutung die EDTIB für die Marineindustrie haben würde, und dass die Agentur ebenfalls den geschätzten zukünftigen Bedarf und die Fähigkeiten und die derzeitigen nationalen Strategien in diesen Sektor prüfen und dem Lenkungsausschuss Vorschläge unterbreiten soll,
- empfiehlt dem Rat, die WEU-Mitgliedstaaten als Mitglieder der Europäischen Union aufzufordern,
1. es als ihre gemeinsame Aufgabe zu betrachten, Schwierigkeiten in Bezug auf die Finanzierung von Marineprogrammen zu lösen;
  2. nachdrückliche politische Entschlossenheit an den Tag zu legen, wenn es darum geht, eine Konsolidierung der europäischen Marineindustrie zustande zu bringen, insbesondere durch Ermutigung
    - a) einer operativen Konvergenz, eine Beschaffungssynchronisierung und Harmonisierung der Haushalte;
    - b) Harmonisierung der Regelungen und Möglichkeiten für den Technologietransfer und
    - c) Übereinkünfte in Bezug auf den Aufbau und die Umsetzung europäischer Programme;
  3. die Europäische Verteidigungsagentur aufzufordern, ihre Untersuchungen über die Marineindustrie zu beschleunigen, diesen Bereich vorrangig zu behandeln und die Ergebnisse der in diesem Bereich von der WEAG durchgeführten Untersuchungen zu berücksichtigen;
  4. in Zusammenarbeit mit der Industrie und der EU sich unverzüglich an einem zukünftigen europäischen Marineindustrieprojekt zu beteiligen, von dem sowohl das Überleben der Marineindustrie als auch der Erfolg der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik abhängen werden.

## Empfehlung 771 (2005)

betr. **die Überwachung der Meeresgebiete und Küstenbereiche der europäischen Staaten**

Die Versammlung,

- i. feststellend, dass illegale und mit Gewalt verbundene Aktivitäten im Meeresumfeld, einschließlich Drogenhandel, Transport illegaler Einwanderer, Terrorismus auf See und ähnliches immer weiter zunehmen;
- ii. hervorhebend, wie stark die wirtschaftlichen Aktivitäten in den europäischen Küstengewässern zugenommen haben;
- iii. feststellend, dass es in den modernen westlichen Gesellschaften die Forderung nach Gefahrenkontrolle und insbesondere einer Kontrolle in Bezug auf Umweltgefahren gibt;
- iv. unter Hinweis auf den globalen Charakter der Bedrohung und das Fehlen physischer Grenzen auf See;
- v. unterstreichend, dass es in jedem einzelnen Mitgliedstaat notwendig ist, die Maßnahmen der verschiedenen Abteilungen, die mit Schifffahrtsaufgaben beauftragt sind, zu koordinieren;
- vi. feststellend, dass eine Reihe von Agenturen von der Europäischen Union errichtet wurden, darunter:
  - die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs;
  - die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
  - die östlichen und westlichen Küstenkontrollzentren (in Piräus und in Madrid);
  - die Europäische Fischereiaufsichtsagentur;
- vii. unter Hinweis darauf, dass derzeit ein Schiffskontrollsystem für die europäischen Gewässer (SafeSeaNet) eingerichtet wird;
- viii. mit Genugtuung über die verschiedenen auf Ebene der Europäischen Union organisierten Operationen zur Überwachung der illegalen Einwanderung auf See;
- iv. mit Bedauern über die mangelnde Koordinierung zwischen denjenigen, die an derartigen maritimen Aktivitäten beteiligt sind, sowohl zwischen den Agenturen selbst als auch zwischen ihnen und den verschiedenen zivilen und militärischen Abteilungen in den Mitgliedstaaten;
- x. hervorhebend, wie wichtig die Küstenkontrollzentren sind, deren Aufgabe es ist, sämtliche Meereskontrollaktivitäten auf EU-Ebene zusammenzuführen,



empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten als Mitglieder der Europäischen Union aufzufordern,

1. dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSC) Vorschläge vorzulegen in Bezug auf den Einsatz von Seestreitkräften bei Missionen zur Kontrolle der Sicherheit auf See, die in ihrer Art keinen strikten militärischen Charakter haben, und sicherzustellen, dass der Militärstab der EU ebenfalls bei diesen Vorschlägen mit einbezogen wird;
2. nationale Organisationsmodelle für die Koordinierung von Schifffahrtsaktivitäten ressortübergreifend zu entwickeln, die die Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten erleichtern sollten;
3. Strukturen und Bestimmungen der Mitgliedstaaten der EU miteinander in Einklang zu bringen und eventuell Gesetzesänderungen vorzuschlagen zur Harmonisierung der Gesetze;
4. eine Überarbeitung der internationalen Gesetze über den Schiffsverkehr zu fördern, um bei der Auseinandersetzung mit neuen Gefahren, wie dem Terrorismus oder der illegalen Einwanderung größere Effizienz zu erzielen;
5. die einschlägigen Strukturen innerhalb der EU zu koordinieren: die Agenturen, das PSC, den Militärstab der EU und die Kommission;
6. die Mitgliedstaaten und Agenturen nachdrücklich aufzufordern, die Finanzierungsverfahren der Kommission zur Finanzierung von Aktivitäten der Sicherheit auf See und Anstrengungen zur Bekämpfung von Meeresverschmutzung, illegaler Einwanderung und Drogenhandel zu nutzen;
7. die Seestreitkräfte an der Arbeit der Küstenkontrollzentren in Piräus und Madrid zu beteiligen;
8. mit neuester Technologie arbeitende Überwachungssysteme für Seegrenzen zu entwickeln und umzusetzen;
9. Überwachungsfähigkeiten in Bezug auf den Meereszustand zu entwickeln unter Einsatz von weltraumgestützten europäischen Mitteln durch Einbeziehung des EU-Satellitenzentrums in Torrejón, Spanien;
10. mit den Staaten der östlichen und südlichen Mittelmeerküste zusammenzuarbeiten bei der Schaffung koordinierter Vorkehrungen für die Kontrolle der europäischen Seegrenzen zum Schutz vor illegaler Einwanderung und illegalem Handel jedweder Art;
11. Verfahren für den nachrichtendienstlichen Austausch unter den nationalen Agenturen und den EU-Agenturen, die an der Überwachung der verschiedenen Formen des illegalen Handels auf See beteiligt sind, zu entwickeln.

Empfehlung 773 (2005)

betr. **die Europäische Union auf dem Balkan:  
Althea und andere Operationen**

Die Versammlung,

- viii. in Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Europäische Union bei der Stabilisierung in Bosnien und Herzegowina und bei der Integration dieses Landes in die euro-atlantische Gemeinschaft demokratischer Staaten spielt;
- ix. mit Genugtuung über den Beschluss des Europäischen Rates vom 12. Juli 2004, die Operation Althea einzuleiten, deren Hauptziele folgende sind:
  - a. Abschreckung zu bieten und fortgesetzte Beachtung der in den Abkommen von Dayton/Paris festgelegten Zuständigkeiten sicherzustellen;
  - b. zu einem sicheren Umfeld in Bosnien und Herzegowina im Einklang mit ihrem Mandat beizutragen;
- x. mit Genugtuung über die gute Zusammenarbeit zwischen EU- und NATO-Streitkräften gemäß den in den Berlin-Plus-Vereinbarungen festgelegten Bedingungen, die die Übertragung der Mission von der SFOR der NATO auf die EUFOR (jetzt zuständig für die Operation Althea) erleichtert hat;
- xi. besorgt über die beträchtliche Zahl institutioneller, politischer und wirtschaftlicher Fragen, die noch immer in Bosnien und Herzegowina zu lösen sind;
- xii. die wichtige Rolle des Hohen Beauftragten der Vereinten Nationen/Europäischen Union, Lord Ashdown, hervorhebend bei der Unterstützung von Fortschritten beim politischen Prozess in Bosnien und Herzegowina;
- xiii. unter Berücksichtigung des Erfolgs von Althea in den ersten elf Monaten ihres Einsatzes, insbesondere bei der Einziehung einer beträchtlichen Zahl von Waffen, der Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien bei der Festnahme angeklagter Kriegsverbrecher und dem Beitrag zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens und der Korruption;
- xiv. mit Genugtuung über die effiziente Zusammenarbeit zwischen der Mission Althea und der Europäischen Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM);
- xv. mit Genugtuung über das erzielte Übereinkommen über die Polizeireform in Bosnien und Herzegowina und das demnächst abzuschließende Stabilitäts- und Assoziierungsabkommen mit der EU;

xvi. in Anbetracht dessen, dass politischer und wirtschaftlicher Fortschritt in Bosnien und Herzegowina in aller erster Linie in die Zuständigkeit der demokratischen Gremien und des Volkes in Bosnien und Herzegowina fällt und dass diese sich nicht ausschließlich auf EU-Initiativen wie die Operation Althea verlassen dürfen;

empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU als Mitglieder der EU und/oder NATO aufzufordern,

1. weiterhin ihre Unterstützung für Althea fortzusetzen und diese mit den notwendigen humanen und materiellen Mitteln zur Erfüllung ihres Mandates auszustatten;
2. Initiativen der EU und der NATO zu unterstützen im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Behörden in Bosnien und Herzegowina bei der Reform des Sicherheits- und Verteidigungssektors in diesem Lande;
3. die europäischen Polizei- und europäischen Gendarmeriefähigkeiten in Bosnien und Herzegowina zu unterstützen;
4. verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Bosnien und Herzegowina in das NATO Programm Partnerschaft für den Frieden (PfP) aufzunehmen;
5. die politische und wirtschaftliche Unterstützung für Bosnien und Herzegowina und die Balkan-Region zu verstärken im Hinblick auf deren Integration in die Europäische und euro-atlantische Gemeinschaft demokratischer Staaten;
6. die aus der Operation Althea gezogenen Lehren beim weiteren Aufbau der operationellen Fähigkeiten der EU und der Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO in Bezug auf die Krisenbewältigung zu berücksichtigen;
7. die Zusammenarbeit zwischen der Operation Althea und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu verstärken, um die Festnahme von noch flüchtigen Kriegsverbrechern sicherzustellen.

Empfehlung 774 (2005)

betr.: **die Zusammenarbeit im operationellen Bereich zwischen der EU und der NATO – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- i. unter Hervorhebung der Unteilbarkeit der europäischen Verteidigung;
- ii. in Anbetracht dessen, dass die europäische Verteidigung heute von der NATO und auch der Europäischen Union durch die ESVP verkörpert wird;

iii. in Anerkennung der Rolle der NATO als die Verkörperung des zwischen bestimmten europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten und Kanada geschlossenen Bündnisses kollektiver Verteidigung;

iv. unter Hervorhebung der Relevanz des geänderten Brüsseler Vertrags als einem verbindlichen kollektiven Bündnisvertrag für europäische Staaten angesichts der Tatsache, dass eine ähnliche bindende Verpflichtung im Rahmen der europäischen Union nicht besteht;

v. in Anbetracht dessen, dass die derzeit in der NATO und in der EU unternommenen Anstrengungen im Bereich der Kräfteprojektion und der Kriseninterventionsfähigkeiten ergänzend sind und dass es wichtig ist, diese Synergie zu erhalten;

vi. unter Hervorhebung, dass es für alle betroffenen Staaten notwendig ist, ihre Verpflichtungen zu den Verteidigungsfähigkeiten innerhalb der NATO und der Europäischen Union einzuhalten, um damit besser den Erwartungen der nichteuropäischen Verbündeten entsprechen zu können und Europas Autonomie in Bezug auf Einsätze und Beschlussfassung zu stärken;

vii. in Anbetracht dessen, dass die politische und operationelle Zusammenarbeit zwischen EU und NATO über den mit den Berlin-Plus Vereinbarungen festgelegten Rahmen hinausgehen sollte im Einklang mit den Bestimmungen der Erklärung der EU und der NATO vom 16. Dezember 2002 über die ESVP;

viii. feststellend, dass sich die Berlin-Plus Vereinbarungen für die Europäische Union als nützlich in Bezug auf die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und jetzt in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der EU geführten Operation Althea erwiesen haben;

ix. in Anbetracht dessen, dass die in Anwendung der Berlin-Plus Vereinbarungen der EU zur Verfügung gestellten Fähigkeiten der Einsatzführung der NATO die Fähigkeiten der EU stärken und sie in die Lage versetzen werden, in Zukunft eigenständiger zu handeln;

x. in Anbetracht dessen, dass die NATO durch die Berlin-Plus Vereinbarungen mit der EU auch von den durch die EU im Bereich der zivilen und militärischen Krisenbewältigung gemachten Erfahrungen profitieren wird und dass der duale Charakter dieser Instrumente ebenfalls für den Erfolg der Auslandsoperationen der NATO notwendig ist;

xi. unter Hervorhebung, dass die Europäische Union ein langfristiges politisches Projekt ist, zu dem auch die Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehört, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte;

- xii. in Anbetracht dessen, dass diese Entwicklung eine Überarbeitung der transatlantischen Beziehungen im Bereich der Sicherheit und Verteidigung erfordert, die über den eher begrenzten NATO-Rahmen hinausgeht;
- xiii. die Auffassung vertretend, dass Zusammenarbeit und Komplementarität die Grundlagen für die politischen und operationellen Beziehungen zwischen der NATO und der EU sind;
- xiv. unter Hinweis darauf, dass sowohl die militärischen Fähigkeiten der NATO als auch der EU ausschließlich aus nationalen Mitteln bestehen, die den beiden Organisationen für die Durchführung ihrer Mission zur Verfügung gestellt werden;
- xv. hervorhebend, dass im Falle einer Entsendung von Streitkräften über das nationale Territorium hinaus, entweder zum Zwecke von Missionen, wie sie unter Artikel 5 des Vertrags von Washington genannt werden oder für Krisenbewältigungsmissionen, wie die in der Petersberg-Erklärung festgelegten Aufgaben, die nationalen Parlamente weiterhin informiert werden müssen und eventuell aufgefordert werden können, eine Stellungnahme zur Sache abzugeben;
- xvi. in Anbetracht dessen, dass es von entscheidender Bedeutung ist, ein Höchstmaß an parlamentarischer Kontrolle auf nationaler Ebene in Bezug auf die Entwicklung der NATO und der ESVP zu garantieren,

empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU als Mitglieder der EU und der NATO aufzufordern,

- 1. ihren Verpflichtungen nachzukommen in Bezug auf die Schaffung der NATO-Interventionstruppe (NRF) und den EU-Gefechtsverbänden im Rahmen der vereinbarten Fristen;
- 2. sicherzustellen, dass die europäischen Streitkräfte, die der NATO und der EU zur Verfügung gestellt werden über die für die Durchführung ihrer Mission notwendige Ausstattung verfügen können;
- 3. die für den erfolgreichen Abschluss laufender Projekte notwendigen finanziellen und materiellen Ressourcen beizutragen oder für im Zusammenhang mit den Prager Verteidigungsfähigkeiten und dem Europäischen Aktionsplan zu entwickelnde Projekte;
- 4. im Bereich des Nachrichtendienstes und der Verteidigungsforschung, -technologie und -entwicklung echte Kooperationsprogramme festzulegen, die für eine größtmögliche Beteiligung offen stehen, um Fähigkeitslücken unter den europäischen Streitkräften zu vermeiden ;
- 5. adäquate nationale und kollektive Mittel für die Weiterentwicklung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten in Zusammenarbeit mit der

NATO, der EU oder anderen Rahmenstrukturen zur Verfügung zu stellen, um Verzögerungen und Kostenüberschreitungen zu vermeiden;

- 6. in Absprache mit der NATO eine Verteidigungsstrategie für die Europäische Union auszuarbeiten zur Ergänzung der Europäischen Sicherheitsstrategie, dabei gleichzeitig aber die Autonomie der EU in Bezug auf Beschlussfassung und operationelle Eigenständigkeit zu erhalten;
- 7. die Schaffung eines Rahmens für Dialog und Zusammenarbeit über Sicherheit und Verteidigung zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten ins Auge zu fassen, um sich mit gemeinsamen Bedrohungen zu befassen, unbeschadet der Rolle der NATO als einem Bündnis der kollektiven Verteidigung zwischen bestimmten europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten;
- 8. weiterhin die Mitglieder der WEU Versammlung regelmäßig über derzeitige und zukünftige Entwicklungen im Bereich der GSAP und ESVP und innerhalb des Atlantischen Bündnisses zu informieren und ein Höchstmaß an parlamentarischer Kontrolle auf nationaler Ebene in Bezug auf diese Fragen zu garantieren.

#### Empfehlung 775 (2005)

#### betr. die **Bekämpfung des internationalen Terrorismus:** **eine Herausforderung für Europa**

Die Versammlung,

- xvii. unter Hinweis auf die Empfehlung 763 betr. Verteidigungsaspekte bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus;
- xviii. unter nachdrücklicher Verurteilung aller Formen von Terrorismus, ungeachtet ihrer vermeintlichen Gründe oder Ziele;
- xix. sich dessen bewusst, dass das Markenzeichen der internationalen terroristischen Bedrohung eine Ideologie ist, die Gewalt gegen Demokratie sowie die Zerstörung der grundlegenden Werte der westlichen Gesellschaft, die Menschen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen und mit den unterschiedlichsten Glaubensrichtungen die Möglichkeit geben, zusammenzuleben und sich gemeinsam zu entfalten, predigt;
- xx. davon überzeugt, dass die einzige Antwort auf diese Bedrohung nur darin bestehen kann, ihr entgegenzutreten, sie zu bekämpfen und sie aus dem Wege zu räumen;
- xxi. in Anbetracht dessen, dass dies durch eine Stärkung unserer demokratischen Gesellschaften, deren Grundlage gegenseitiger Respekt aller Menschen, Kulturen, Glaubensrichtungen und Rassen ist, geschehen sollte;

- xxii. in Anerkennung dessen, dass die EU, die kein souveräner Staat ist, nur über begrenzte Möglichkeiten zur Terrorismusbekämpfung verfügt;
- xxiii. jedoch feststellend, dass alle EU-Mitgliedstaaten dahingehend übereinstimmen, dass ein abgestimmtes europäisches Handeln notwendig ist und die EU einen umfassenden Ansatz wählen sollte angesichts des grenzüberschreitenden Charakters der terroristischen Bedrohung und der großen Bandbreite an verschiedenen Instrumenten, die erforderlich sind, um eine wirksame Terrorismusbekämpfungsstrategie zu erarbeiten;
- xxiv. feststellend, dass es sowohl für die EU als auch für die NATO entscheidend ist, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Terrorismusbekämpfung zu verstärken und sicherzustellen, dass ihre Zusammenarbeit in keiner Weise durch Konkurrenz oder Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Fähigkeiten eingeschränkt wird;
- xxv. hervorhebend, wie wichtig die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten einerseits und zwischen der EU und den Vereinigten Staaten andererseits ist ungeachtet der Meinungsverschiedenheiten, die in Bezug auf Mittel und Wege bei der Umsetzung der Terrorismusbekämpfung bestehen;
- xxvi. mit Unterstützung für den EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung bei seiner schwierigen, aber auch ganz entscheidenden Aufgabe der Förderung einer verbesserten Koordinierung der nationalen Terrorismusbekämpfungspolitiken auf EU-Ebene und der Überwachung der Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Terrorismusbekämpfung;
- xxvii. in Anbetracht dessen, dass trotz der Zurückhaltung einiger nationaler Behörden im Hinblick auf Vorschläge zur Einrichtung eines europäischen Gremiums für nachrichten- und geheimdienstliche Erkenntnisse und der Argumente, die die Nützlichkeit eines solchen Gremiums in Abrede stellen, diese Vorschläge auf konstruktive Art und Weise erneut geprüft werden sollten;
- xxviii. in Anbetracht dessen, dass alle EU-Mitgliedstaaten nachhaltige Anstrengungen einleiten sollten, um ähnliche gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um Einzelpersonen und Organisationen, die bewaffnete Gewalt fördern, religiösen oder rassistischen Hass anstacheln und Terrorismus verherrlichen, auszugrenzen und diese Aktivitäten zu verbieten;
- xxix. in Anerkennung dessen, dass es in einer demokratischen Gesellschaft ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Rechte des Einzelnen und dem Schutz der Gesellschaft insgesamt geben muss, welches die demokratischen Werte garantiert, die es dem Einzelnen ermöglichen, in Sicherheit unter rechtsstaatlichen Bedingungen zu leben;
- xxx. sich dessen bewusst, dass die Bekämpfung des Terrorismus und die Verteidigung der grundlegenden Werte der Freiheit und der Demokratie möglicherweise die nationalen Parlamente vor die Notwendigkeit stellen, Gesetze zu erlassen, die bestimmte grundlegende Rechte und Freiheiten beeinträchtigen können;
- xxxi. feststellend, dass es dringend notwendig ist, auf EU-Ebene das Paradoxum zu überwinden, dass das fast völlige Fehlen von Grenzkontrollen innerhalb des Schengener Raums Terroristen die Möglichkeit gibt, Grenzen ungehindert zu überschreiten, während Strafverfolgungsbeamten durch nationale Grenzen die Hände gebunden sind;
- xxxii. sich dessen bewusst, dass es selbst innerhalb der unterschiedlichen rechtlichen Traditionen, Kulturen und Verfahren der EU schwierig ist, einen kohärenten Strafverfolgungsansatz in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung zu ergreifen;
- xxxiii. mit Genugtuung über das umfassende Terrorismusbekämpfungspaket der Europäischen Kommission, welches Hauptaspekte der EU-Terrorismusbekämpfungsstrategie umfasst, die im September 2005 vorgelegt wurde, und in Erwartung der neuen Terrorismusbekämpfungsstrategie des Europäischen Rates und des verstärkten Aktionsplans, die im Dezember 2005 vorgelegt werden sollen;
- xxxiv. in Anbetracht dessen, dass ein großer Teil der Terrorismusbekämpfungspolitik der EU auf der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit basiert, was durch ein interparlamentarisches europäisches Gremium kontrolliert werden sollte;
- xxxv. besorgt über die Gefahr des nuklearen Terrorismus und das Nichtzustandekommen einer Verständigung auf der NVV-Überprüfungskonferenz über neue Maßnahmen, um der Weiterverbreitung nuklearer Waffen Einhalt zu gebieten,
- empfiehlt dem Rat, die Mitgliedstaaten der WEU als Mitglieder der EU und der NATO aufzufordern,
1. regelmäßige und parlamentarische Unterstützung und Kontrolle zu garantieren sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene und sicherzustellen, dass die Verabschiedung von Terrorismusbekämpfungsgesetzen, die möglicherweise die grundlegenden Rechte und Freiheiten beeinträchtigen können, das Ergebnis eines demokratischen Prozesses ist, bei dem sowohl Bürger als auch ihre Vertreter im Parlament umfassend beteiligt sind;
  2. die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Bereich der Terrorismusbekämpfung

- zu verbessern und zu verstärken und sicherzustellen, dass sie in keiner Weise durch Konkurrenz oder Streitigkeiten über Zuständigkeiten und Fähigkeiten beeinträchtigt wird;
3. die Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung zwischen den Mitgliedstaaten weiter zu verbessern und zu verstärken und gleichzeitig die Möglichkeit zu prüfen, ein europäisches Gremium für nachrichten- und geheimdienstliche Erkenntnisse zur Bekämpfung des Terrorismus in Zukunft zu schaffen;
4. eine wirksame Lösung zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Terrorismusbekämpfungseinsätzen zu finden, die von nationalen Strafverfolgungsbehörden durchgeführt werden, insbesondere innerhalb des Schengener Raums;
5. nachhaltige Anstrengungen zu unternehmen, um die Aktivitäten nuklearer Proliferatoren zu erkennen und ihnen Einhalt zu gebieten und den nuklearen Nicht-Verbreitungsvertrag dahingehend anzupassen, dass er gezielte Maßnahmen beinhaltet, um zu verhindern, dass nukleare Waffen in die Hände terroristischer Gruppen oder Einzelner fallen;
6. die Anstrengungen der EU zu verstärken im Hinblick auf die Förderung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten und im südlichen Mittelmeerraum und aktiv zu einer Lösung der noch ausstehenden Konflikte in dieser Region beizutragen;
7. die Zusammenarbeit mit den Staaten im Nahen Osten und im südlichen Mittelmeerraum zu verstärken und dabei insbesondere die speziellen mit dem Barcelona-Prozess und der Europäischen Nachbarschaftspolitik gegebenen Möglichkeiten zu nutzen;
8. die Anwendungen der IAEO-Sicherungsmaßnahmen im Nahen Osten zu fördern, alle Staaten in der Region aufzufordern, Maßnahmen, einschließlich vertrauensbildender und Verifikationsmaßnahmen, zu ergreifen mit dem Ziel, eine nuklearwaffenfreie Zone im Nahen Osten zu schaffen.

Joachim Hörster, MdB  
Delegationsleiter





